

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. Postzeitungsliste Nr. 3169

Inhalt.

Die Lage der städtischen Arbeiter von Mainz II. - Die Stadt Berlin eigener Vordenker. Dresdener Brief. Stimmungsprogramm der städtischen Arbeiter. Die Lage der Gärtner und Parkarbeiter in der Stadt Berlin. Deren Arbeiteraustausch. Die Lohn- und Preisverhältnisse städtischer Arbeiter in Chemnitz. Forderung der städtischen Arbeiter Breslans. Aus den Staats- und Gemeindebetrieben. Aus meiner Bewegung. Verbandsrat. An die Straßenspreizer Berlins. Briefkasten. Anzeigen.

Zur Lage der städtischen Arbeiter von Mainz.

II.

Von den Führern des Rentinquasants beteiligten sich im Jahr eine Hälfte, sechszehn, an den schon erwähnten Erhebungen. Die vorjährige Lohnregelung ergab folgendes Resultat:

	Wochenlohn	
	vor der Lohnregelung	nach der Lohnregelung
2 Arbeiter	24,50	27,50
7 "	26,00	27,00
7 "	25,00	27,00
2 "	21,00	24,00
1 "	24,00	25,00
1 "	26,00	27,00

Nach hier ist die allgemeine Lohnhöhe bei der Hälfte der Arbeiter nur wenig vorübergegangen. Wenn man etwaigt, daß der Dienst dieser Leute an sich ein schwerer ist, ferner, daß hier die Arbeitszeit oft und mehr Stunden beträgt, und daß auch des Sonntags gearbeitet werden muß, so muß man dem Lohn; kommen, daß ein Durchschnittswochenlohn von 25 M. wie im vorstehende Tabelle ergibt, absolut mangelhaft ist.

Die im Tagelohn stehenden Waldmänner der Latrinenreinigung Chemnitzeramt stehen sich infolge ihrer Lohntabelle 22 M. die Woche. Besonders mangelhafter ist das Bild der Entlohnung der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiter. Diese Arbeiter wurden 1902, in welchem Jahre den Waldmännern eine Zulage gewährt wurde, nur auch bei der vorjährigen Lohnregelung von einigen Ausnahmen abgesehen, übersehen. Aus diesem Grunde das folgende konnten wir bislang nicht in Erfahrung bringen. Von ihnen beteiligten sich acht an der Erhebung. Die folgenden Zahlen deren Lohnverhältnisse darstellen:

Name des Arbeiters	Dienstalter	Lebensalter	Tagelohn		Zulage pro Tag
			vor der Lohnregelung	nach der Lohnregelung	
1	1	31	3,20	3,20	
2	2	19	3,00	3,10	0,10
3	3	39	2,80	3,10	0,30
4	6	35	3,70	3,70	
5	9	12	3,20	3,20	
6	9	18	3,20	3,20	
7	7	11	3,20	3,20	
8	27	51	3,20	3,10	0,20

Daß diese Löhne auch einmal und zwar eine durchgreifende Regelung vertragen könnten, wird jeder vorurteilslos prüfende Mensch zugeben müssen. Wir erwarten deshalb, daß Herr Vattermann seine diesbezüglichen Vorschläge der Bürgermeisterei zu unterbreiten nicht verzieht.

Das Elektrizitätswerk beschäftigt dreizehn Arbeiter, die, da das Werk erst 1899 in Betrieb genommen wurde, zwei bis vier Jahre in städtischen Diensten stehen. Die Löhne dieser Arbeiter zeigen nachfolgendes Bild:

Zahl und Art der Beschäftigten	Wochenlohn
1 Waldmännlein	35,-
1 "	31,-
1 "	28,-
2 Hilfsarbeiterinnen	27,-
2 Helfer	26,75
1 Zahaltbetriebswärter	26,-
1 "	25,-
2 "	21,-
2 Stellvertreter	21,-

Daß auch hier die Arbeiter in punkto Lohnpolitik gerade nicht besser behandelt werden, mag folgender Fall zeigen. Ein Arbeiter Waldmännlein wurde am 25. August 1902 krank und starb am 1. Oktober 1903. Als Waldmännlein bezog er einen Wochenlohn von 30 M. Nach der Genesung mußte er einen Hebers unterzeichnen, daß er auf die Stelle eines Waldmännleins verzichtet, und als Zahaltbetriebswärter nicht mehr wie 25 M. die Woche beansprucht. Punktum.

Mit den Arbeitern des Elektrizitätswerks ist die Lohnregelung überhaupt nutzlos vorübergegangen, wie dies ja bei dem ganzen Waldmännlein der Fall war, da dieses nach den Zahlen, die von dem Amt für das Waldmännlein normiert und, entlobt werden oder auch nicht. So soll die Nichtachtung der Lohnhöhe nicht nur im Gaswerk I, sondern auch im Elektrizitätswerk Tatsache sein. Oder sollten auch hier nur Arztimer vorliegen?

Von den Handwertern und Hilfsarbeitern der Reparaturwerkstätten des Gas und Elektrizitätsamts beteiligten sich sieben an der Erhebung. Von diesen sieben Arbeitern erhielten sechs überhaupt keine Zulage, zwei eine solche von 10 Btg., den übrigen wurden quadrig die üblichen 20 Btg. pro Tag verabreicht. Nach dieser „Regelung“ gestaltet sich das Lohnverhältnis wie folgt: Von den Schlossern, Installateuren und Drehmern haben einen Tagelohn von 3,00 M., drei 3,50 M., drei 1 M., einer und 1,20 M. sechs; von den Schweißern einen solchen von 3,30 M., zwei und 3,70 M. eben falls zwei Arbeiter. Daß diese Löhne gerade in keinem vorteilhaften Verhältnis zu den in der Privatindustrie üblichen Löhnen stehen, geht daraus hervor, daß schon 1900 der Metallarbeiter während den Durchschnittsregelungen seiner höchsten Mitglieder nur 1 M. an jeder Jahresverdienst des Gas- und Elektrizitätsamts, während der Durchschnittsregelungen obiger städtischer Metallarbeiter nur 3,82 M. beträgt.

Nunmehr die Lohnregelung eine materielle Verbesserung der Arbeiter des Wasserwerkes mit sich gebracht hat, mag folgende Zusammenstellung zeigen.

Es sind beschäftigt:

Beruf	Dienstalter Jahre	Lebensalter Jahre	Tagelohn der Lohnregelung		Zulage pro Tag %	Bemerkungen
			vor	nach		
1 Heizer	6	41	18,60	18,60	—	Hochlohn
1	15	64	25, —	25, —	—	
1 Installateur	5	28	4,20	4,40	0,20	Seiden u. Klebarten herangezogen auch Hilfsarbeiter dienste.
1	11	29	3,40	3,60	0,20	
1	15	44	4,40	4,40	—	
1	24	46	4,40	4,40	—	
1 Brunnennw.	20	50	3,60	3,80	0,20	
1 Wassermeister	1	29	3,60	3,60	—	
1	1	28	3,60	3,60	—	
1 Hilfsarbeiter	1	46	2,50	3, —	0,50	
1	3	30	3,30	3,30	—	
1	5	35	3,40	3,40	—	
1	19	48	3,40	3,60	0,20	
1	15	55	3,40	3,60	0,20	

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß auch in diesem Betriebe die vorjährige allgemeine Lohnaufbesserung der Hälfte der Arbeiter keine Lohnhöhung brachte, ein weiterer Beweis dafür, daß man mit der „generellen Lohnregelung“ der städtischen Arbeiter viel Aufhebungs zu machen nicht berechtigt ist. —

In der alten Gasfabrik wurden zur Zeit der Lohnregelung ohne die Handwerker und des Maschinenpersonals 41 Arbeiter beschäftigt, von denen 26 als Retortenarbeiter galten; die übrigen Arbeiter (2 Invaliden ausgeschlossen) waren Hülfsleute. Der Tagelohn der Retortenarbeiter wurde erhöht von 1,20 Mk. auf 1,10 Mk. (Eblente 1,10 auf 1,00 Mk.), 11 Hofarbeiter mit einem Tagelohn von 3,70 Mk. bedachte man mit einer täglichen Zulage von 10 Pf. und 6 Hofarbeiter, die sich über 10 bis zu 25 Jahre im Retortenhaus abgearbeitet haben und denen man im Jahre 1900 einen Tagelohn von 3,70 Mk. zuerkannte, erhielten nichts. Man kann sich die Enttäuschung dieser im Dienste der Stadt Mainz ergrauten Arbeiter vorstellen. — ein kleines Menschenalter lang trugen sie in Hitze und Qualm, Tag für Tag, Nacht für Nacht, die schwere Kugel, stocherten sie in Schweiß, gebadet die sengenden Glut; der Generatoren, und nun? Doch was fragt der Bureauntratsmann danach?!

Auf dem neuen Gaswerk waren zur Zeit der Lohnregelung 12 Retortenarbeiter tätig, deren Tagelohn, gleich wie im alten Werk, von 1,20 auf 1,10 Mk. erhöht wurde. Ferner waren beschäftigt 8 Hofarbeiter, deren Lohnverhältnisse nach folgende Tabelle veranschaulicht:

Name	Dienstalter Jahre	Lebensalter Jahre	Tagelohn der Lohnregelung		Zulage pro Tag %	Bemerkungen
			vor	nach		
Z. G.	1	40	3,30	3,40	0,10	Zahn 2 Bäume vorher behohlet
M. G.	1	33	3,30	3,40	0,10	
G. S.	1	32	3,30	3,40	0,10	
M. W.	1	25	3,30	3,40	0,10	
Z. H.	1	26	3,50	3,60	0,10	
M. P.	3	33	3,50	3,60	0,10	
M. W.	3	43	3,20	3,60	0,40	
S. Zw.	4	23	3,20	3,30	0,10	

Das widersprechende Verhältnis des Tagelohns des letzt genannten Arbeiters gegenüber den Tagelöhnen der anderen Arbeiter wirkt ein großes Schlaglicht auf die Gleichberechtigung, die die Verwaltung des Gasamts, an deren Spitze die Herren Streuder und Neupf stehen, in bezug auf Entlohnung der Arbeiter walten lassen. Nach vierjähriger Dienstzeit hat es dieser Arbeiter bis auf 3,30 Mk. Tagelohn gebracht, während dem derselbe nach Recht und Billigkeit 3,60 Mk. zu beanspruchen hätte, welcher Zahl übrigens für alle anderen Hofarbeiter gilt. Sollte der betreffende Arbeiter ein Langenichts sein, dann würde es niemand der Verwaltung verfallen, wenn sie ihm den Lohn vor die Türe setze. Ist dies aber nicht der Fall, so hat sie meines Erachtens die moralische Pflicht, den Arbeiter bezüglich seines Lohnes gerade so zu behandeln wie alle anderen. Oder hat man diesen Mann nur deshalb permanent „übersehen“, weil er in der Arbeiterbewegung von Mainz und insbesondere in der städtischen Arbeiterorganisation hervorragend tätig ist?

Inwiefern die Lohnregelung eine materielle Besserstellung der übrigen Hofarbeiter bedeutet, mag aus folgendem hervor gehen: die vier in der Tabelle zuerst bezeichneten Arbeiter hätten, da sie im zweiten Jahr im Dienst sind, nach dem Lohnarif von 1900 3,50 Mk. Tagelohn haben müssen, tatsächlich aber beziehen sie nur 3,40 Mk. Die Lohnregelung zettigte nämlich auch einen neuen Lohnarif für die Arbeiter der Gaswerke, mit dessen Inkrafttreten die Entlohnung der Hofarbeiter mislicherer geworden ist wie vordem. Wohl hat man den Höchstlohn von 3,50 Mk. auf 3,60 Mk. erhöht, aber die im alten Tarif enthaltenen Grundzüge hat man preisgegeben. Im alten Tarif hieß es: Hofarbeiter im 1. Dienstjahre 3,30 Mk., im 2. Dienstjahre 3,50 Mk., und im neuen normierte man für Hofarbeiter 3,20 bis 3,60 Mk. Von dem Rechte, den Anfangslohn auf 3,20 Mk. festzusetzen, hat die Verwaltung allerdings keinen Gebrauch gemacht. Derselbe beträgt nach wie vor 3,30 Mk. Schaden hat der neue Tarif einzelnen Arbeitern immerhin gebracht. Auch eine treffliche Illustration zur allgemeinen Lohnaufbesserung“.

Ein Kuriosum von Lohnverhältnis brachte die Lohnregelung einzelnen Handwerkern der Gaswerke wie Zimmerer, Schreiner und Anstreicher. Sie traten als Hofarbeiter in den Dienst der Gasamts ein und wurden auch, trotzdem sie fast ständig in ihrem Beruf beschäftigt waren, als Hofarbeiter entlohnt. Diefem ungemühen Zustande wurde teilweise ein Ende bereitet. Dieser Kategorie von Hofarbeiterhandwerkern wurde ein Zuschlag von 1 Pf. pro Stunde gewährt, jedoch nur dann, wenn sie in ihrem Berufe tätig sind, und so müssen sie nun von Zeit zur Zeit im Hof arbeiten, selbst dann, wenn sie spezellere Berufsarbeit in Hülle und Fülle haben; wahrscheinlich deswegen, damit sie sich nicht als vollwertige Handwerker fühlen. Einfach lächerlich! Daß seit geraumer Zeit im neuen Werk ein Anstreicher beschäftigt wird, der den im Lohnarif festgesetzten Zuschlag nicht erhält, sei nur nebenbei bemerkt. Hier nimmt man es nicht so genau. Dagegen wird die Sache in anderen Fällen genau genommen, wenn die Verwaltung einen Vorteil hat. Dafür ein Beispiel. Ein Hofarbeiter mußte im Juni v. J. auswärts im Retortenhaus tätig sein und bekam als Retortenarbeiter den Tagelohn von 1,10 Mk. Vor Weihnachten wurde derselbe Arbeiter wieder zu diesem Dienst herangezogen und zwar mit einem Tagelohn von nur 1,20 Mk. Auf erfolgte Beschwerde wurde ihm bedeutet, daß er nur 1,20 Mk. zu beanspruchen hat und prompt bekam er am Weihnachtsabend, also nach vier Monaten den angeblich zu viel erhaltenen Betrag von 1,68 Mk. in Abzug gebracht. Nach meiner Ansicht ist ein solcher Abzug am Lohn gesetzwidrig. Der betreffende Arbeiter gab sich allerdings keine Mühe, der Sache auf den Grund zu gehen; vielleicht befürchtete er Nachteile in seinem Arbeitsverhältnis, die wohl auch nicht ausgeschlossen wären.

Nur die Handwerker des neuen Werks bedeutete die Lohnregelung einen recht minimalen Fortschritt, der auch ohne großen Lantam hätte gezettigt werden können.

Es werden beschäftigt:

Art der Beschäftigung	Dienstalter Jahre	Lebensalter Jahre	Tagelohn der Lohnregelung		Zulage pro Tag %
			vor	nach	
1 Zorned	3	—	1,20	4,40	0,20
1 Installateur	3	32	3,80	4, —	0,20
1 Zähler	2	42	3,80	4, —	0,20
1	2	24	3,80	4, —	0,20
1	1	23	3,60	3,60	—
1 Maurer	5	32	4, —	4,20	0,20
1	1	33	4, —	4, —	—

Ferner sind beschäftigt zwei Maschinen und zwei Heizer mit einem Hochlohn von 30 bzw. 27 Mk. Der Tagelohn der zwei Ammoniakarbeiter liegt von 3,50 auf 3,80 Mk.

Bereits im Herbst 1901 richteten die organisierten Vertreter wärter eine Eingabe an die Stadtverwaltung in welcher sie um Erhebung ihres monatlichen Gehalts von 51 auf 60 Mk. erbrachten. Im Frühjahr 1902 kam diese Eingabe in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung und beauftragte derselben die Gasdeputation auf Grund eines Beschlusses des Herrn Vorstehers Streuder die Ablehnung der Wünsche der Laternenwärter. Der Herr Vorsteher hatte nämlich in seiner Trange, die Wünsche der Arbeiter „wohlwollend“ zu prüfen.

eine Arbeitszeittabelle aufgestellt, in der er die Arbeitszeit nach Minuten in der Weise berechnete, daß er die Wartezeit im Betrieb, Weg in das Revier und zurück, das An- und Abfahren und Reinigen der Laternen, Aufstauen der Leinungen, Woche usw. überhaupt außer Acht ließ. Nach dieser „Berechnung“ hätten die Laternenwärter eine tägliche Arbeitszeit von drei Stunden, gleich monatlich neunzig Stunden, mithin hätten die Laternenwärter einen Stundenlohn von sechzig Pfennig — ein durchschlagendes Argument gegen die Erhöhung der Löhne dieser Arbeiter; die Arbeitervertreter im Stadtparlament hatten aber auch eine Berechnung der Arbeitszeit der Laternenwärter zur Hand, die so wesentlich von der des Ressortleiters abwich, daß die Eingabe besagter Arbeiter nicht, wie beantragt, für erledigt erklärt, sondern an die Gasdeputation zurückverwiesen wurde. Wir hielten es nun für notwendig, Arbeitszeittabellen herausstellen, in welche jeder Wärter tagtäglich die Zahl seiner Arbeitsstunden eintragen mußte. Das Ergebnis dieser Arbeitszeittabelle war, daß die Wärter monatlich 140, 150, 180 und über 200 Arbeitsstunden zu verzeichnen hatten. Die Tabellen wurden gesammelt und den Arbeitervertretern der inzwischen gebildeten sozialpolitischen Kommission als Material überwiesen. Herr Kreuder selbst mußte seiner Berechnung nicht mehr recht trauen, er ließ auch Arbeitszeittabellen führen, ja ein günstiger Wind wehte uns eine Anfrage an eine auswärtige Gasdirektion auf den Tisch, in welcher er von einer täglichen Arbeitszeit von vier Stunden spricht. Um eine Stunde pro Tag hatte demnach Herr Kreuder schon bettegeben. Am August v. J. nun wurde die verlangte Lohnerhöhung nach warmer Behauptung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Gäßner genehmigt und zwar mit Nachwirkung vom 1. April. Das monatliche Gehalt von 11 Laternenwägtern wurde demnach von 51 Mk. auf 60 Mk. erhöht.

Wenn wir nun das Ergebnis der vorjährigen generellen Lohnregelung noch einmal vor uns Revue passieren lassen, so kommen wir zu dem Schluß, daß sie eine gewisse Verbesserung mit sich brachte und zweifellos einen Erfolg der Organisation bedeutet. Es ist ja Aufgabe der Organisation, für angemessene anstößliche Löhne zu kämpfen, und etwas weniger Zurückhaltung der maßgebenden Kreise hätte sicher nichts geschadet. Aber die Herren Ressortchefs fühlen sich noch viel zu sehr brennen, den in den Verwaltungsdeputationen der städtischen Betriebe dominierenden privaten Unternehmerinteressen Rechnung zu tragen. Daß man mit dem Verlangen, hohe Lohnsätze einzuführen, nicht stattgeben werde, wußten wir im voraus. Daß man aber bei der allgemeinen Lohnaufbesserung annähernd die Hälfte der städtischen Arbeiter aus-schließen würde, das erwarteten wir doch nicht. Uns bleibt somit noch ein hübsches Stück Arbeit übrig, und um diese zu bewältigen, dazu bedarf es der Hilfe aller städtischen Arbeiter. Möchten dieselben doch erkennen, daß nur durch geschlossenes Vorgehen aller durchgreifende Erfolge erzielt werden können. Die Lebenslage eines städtischen Arbeiters ist doch traurig genug, um die Notwendigkeit des Zusammenhaltens erkennen zu lassen. Und ein geschlossenes Vorgehen wird nur ermöglicht durch Organisation. **Enus.**

Die Stadt Berlin in „eigener“ Beleuchtung.

Der eben erschienene Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke für 1921/22 zeigt uns die Dampf- und Heizstadt des Deutschen Reiches im „eigenen Lichte“ und gibt Anlaß zu interessanten Vergleichen, nicht bloß bezüglich der Produktion und Konsumtion, sondern auch der benutzten mechanischen Betriebsrichtungen.

Die Gasproduktion selbst liegt gegen das Vorjahr um 10,1 pct. und betrug nicht weniger als 177.277.000 cbm, das macht pro Kopf der Bevölkerung (1.921.432 Einwohner Ende Dezember 1921) ca. 92 cbm gegen 85 cbm im Vorjahr. Nehme man die Gasabgabe der englischen Imperial Gasworks in Berliner Reichsbild, soweit sie an Private mit 167.500.000 cbm erfolgte, und die zur öffentlichen Beleuchtung des sogen. ehemaligen Schöneberger Gebietes geliefert ca. 120.000 cbm Gas hinzu, so entfallen auf einen Einwohner 117 cbm gegen 108 cbm Gas im Vorjahre. Ganz gewaltig stellt sich dementsprechend auch die Kohlenmenge, die notwendig ist, um die Gasgewinnung zu ermöglichen. Aus dem vorigen Betriebsjahr verblieb ein Bestand von 103.682 t Kohlen; es kamen neu

hinzugekauft mit der Eisenbahn 498.022 t und auf dem Wasserwege 91.286 t, zusammen 692.900 t, wovon 553.723 t verbraucht wurden. Die Kohlen selbst konnten zu einem niedrigeren Preise als im Vorjahre bezogen werden. Der Reingewinn beträgt 2.638.968 Mk. oder 310 Mk. weniger als im Vorjahre; da aber auf die Amortisation der Anleihe Schuld 317.479 Mk. mehr ausgegeben sind, kann das finanzielle Ergebnis trotzdem nicht als ungünstig bezeichnet werden. Die gehegte Erwartung einer gewissen Steigerung des Gasabgabes hat sich erfüllt. Mit der fortschreitenden Erkenntnis der Vorteile, welche die Gasbeleuchtung bietet, sieht auch eine größere Konsumtion in Aussicht, denn abgesehen von der weiteren Bebauung Berlins um ein Fünftel der jetzigen Größe, erstreckt sich das noch offene Abgabegbiet des bereits bebauten Berlins auf 178.655 Vorderwohnungen und 211.923 Hinterwohnungen, in denen Gas noch nicht verwendet wird. Die Zahl der Konsumenten, die Gasmesser besitzen, ist um 12.736 gestiegen. Am 31. März 1922 waren deren 166.346 im Betrieb. Automaten waren vorhanden: in Privatwohnungen 10.651 Stück, bei Markthallenstandinhabern 132; Motore waren 97 mit nominell 8119 Pferdekraften vorhanden. Nicht charakteristisch ist, daß die Einführung dieser Apparate in den Reihen der Privatindustriellen lebhaften Widerpruch hervorrief. Hierzu bemerkt der Bericht: „Diese durch den Verein der Berliner Eisenwarenhandler, den Bund der Handel- und Gewerbetreibenden, die Zeitung der Gas-, Wasser- und Heizungs-Schmänner und die Berliner Klempnerinnung vertretenen Interessenten haben eine Schädigung ihrer Erwerbsinteressen darin zu erblicken geglaubt, daß wir nicht nur die Zuleitungsrohre, sondern auch die Beleuchtungsgegenstände den Gasconsumenten mietweise zur Verfügung vorhalten und sind deshalb davon vorstellig geworden, daß wir von der Vermietung von Kochapparaten und Beleuchtungsgegenständen, sowie der kostenfreien Verlegung der Gasleitung Abstand nehmen möchten.“

Diesen Beschwerden haben wir deshalb nicht stattgeben können, weil die minderbegüterte Bevölkerung, für die die Gasautomaten bestimmt sind, gerade in der Lage sein würde, die Kosten einer Gasanlage aus eigenen Mitteln zu bestreiten und deshalb, wenn ihnen eine solche Einrichtung nicht mietweise vorgehalten würde, von dem Verbrauch von Gas ganz absehen müßte. Eine Konkurrenz der Gaswerke mit den Gewerbetreibenden findet also gar nicht statt.“

Zieht sich somit die Verwaltung in dieser Beziehung auf den allein richtigen Standpunkt, bei der Lieferung von Gas den Interessen der Allgemeinheit zu dienen, so finden wir leider bei den von ihr beschäftigten Arbeitern eine andere Maxime. Den verschiedenen Forderungen der Arbeiter begegnet man mit dem Hinweis, man dürfe durch deren Erfüllung der Privatindustrie nicht vorgreifen und schädigen. Und so fällt denn auch die Beleuchtung der Arbeiterverhältnisse nicht so günstig aus. Eigenartig berührt die besondere Hervorhebung der üblichen Betriebsstillstände mit folgenden Zeilen: „Außer den üblichen Betriebsstillständen an den Sonntagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, konnten am Bußtage, den beiden Weihnachtsfeiertagen und am Neujahrstage sechsstündige Betriebsunterbrechungen eintreten, die teils in die Vormittags-, teils in die Nachmittagsstunden verlegt worden sind. Wie im Vorjahre ist an den Sonntagen nur in den Wintermonaten Oktober bis März die achtstündige Beschäftigung eingehalten worden, während in den Sommermonaten April bis September eine aus Notarbeitern gebildete Kolonne während der Vormittagsstunden die eine Hälfte der Leuten und in den Nachmittagsstunden die andere Hälfte der Leuten chargiert hat, so daß die eigentliche Dienarbeiterskolonne erst an den Sonntagabenden in Tätigkeit zu treten brauchte und daher jeden Tag der Woche nur 12 Stunden auf der Anstalt anwesend war.“

Welen unserer Leser wird noch im Gedächtnis sein, wie anfänglich der Landtagswahlen die Gasarbeiter den Antrag stellten, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihr Wahlrecht ausüben zu können. Wie dann, trotzdem der Antrag die größtmögliche Verurteilung erfuhr, den Arbeitern der Urlaub verweigert wurde, und als dieselben dann unter Verzichtung der bei christlichen Feiertagen gewährten Pausen ihr Wahlrecht ausübten, auf Straßensplätzen geworfen wurden. Man kann sich bei objektiver Prüfung dieser Urlaubsverweigerung

lung vor
eiter dem
tatung
eiter der
hat aber
reis-
ien-
men dem
die
selbe
Tarif
liche

Zoh-
terer,
t den
e fast
beiter
e ein
rfern
jedoch
niffen
wenn
wahr-
dand-
Zeit
n im
denber
wird
Ber
hof
thaus
n von
wieder
getohn
n be-
rompt
teul
kt. in
Abzug
b sich
gehen;
ituis,

Zohn-
ohne

ntage
ro Tag

0,20
0,20
0,20
0,20

0,20

Schwei-
geschloß
st.
ernen
ner h.
0. Mi
Stadt
ate
s de
e de
feiner
brühen.

— die mit der Unmöglichkeit der Betriebs Einschränkung begründet wurde und der Tatsache, daß man bei Aufstagen von der Arbeit Abstand nimmt, nicht des Eindrucks erwehren, daß nicht nur betriebstechnische Gründe ausschlaggebend waren.

Was den Betrieb selbst anbetrifft, so rangieren die Berliner Gaswerke unter den größten Anlagen Berlins. Die Zahl der in den Anlagen und im Anlagendienst selbst beschäftigten Personen ist schwankend und hängt bei ersteren von der Produktion, bei letzteren von der Jahreszeit und dem Umfange der Installationsarbeiten ab. Während des verfloffenen Jahres betrug der geringste Bestand 2882, der höchste 415 Mann. Von insgesamt 3317 Personen waren 633 gelernte Arbeiter. Unabwärtig auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung hatten 812 Mann des ständigen Personals erworben, von denen 632 zu den eigentlichen Gasarbeitern und 180 zum Anlagendienst gehörten. Die Löhnerhältnisse der Betriebsarbeiter haben eine Verbesserung nicht erfahren; für das schwere Graphitieren der Retorten ist den Arbeitern beim Hörensystem wurde der Lohnsatz von 3,50 auf 3,80 Mk. und für Rohrleger und Dichter von 4, auf 4,30 Mk. erhöht. Unter Berücksichtigung dieser gesundheitschädlichen Arbeit war dies eine absehbare Notwendigkeit. Der Samariterdienst soll durch in wiederholten Lehrtagen ausgebildeten technischen Beamten zu ersetzen werden sein; in 103 Fällen habe man sich praktisch betätigt. Es darf erwartet werden, daß für die Zukunft hierin etwas mehr geschieht, denn es ist besonders von den Arbeitern der Gießereiträge darüber Mlage geführt worden, daß die Verbundmaterialien viel zu wünschen übrig lassen. In Krankheitsfällen ist den Arbeitern ein Zuschuß in der Regel auf 1 Woche gewährt worden, aber nur auf ihren Antrag und in Fällen unverschuldeter Krankheit. In dieselbe die Folge eines aus sich selbst resultierenden Lebenswandels, so erhielt der Kranke nichts. Was darunter zu verstehen ist, entzieht sich der Kenntnis der Arbeiter und bleibt dem Ermessen der wohlwollenden Direktion überlassen. Auch die im Bericht gegebene Krankheitsstatistik zeigt, trotz der Grundlage von Erkrankungs-tagen auf der Anzahl der erkrankten Personen — kein günstiges Verhältnis. Auf 183927 Tage entfielen 6105 Krankheits-tage oder auf 100 Arbeitstage 33 Krankentage. Von den 6105 Tagen entfielen allein auf Krankheiten der Atmungsorgane 252 v. H. Und trotzdem suchen, nach der Ansicht der Direktion, kranke Personen auf ärztlichen Rat hin diese Gasanstalten an, um ihre Leiden durch Einatmen der Dämpfe der aus dem Reinger frisch herausgenommenen Masse zu heben.

Alles in allem genommen, hat die Stadt Berlin noch viel zu tun, um diese Betriebe zu Winteranstalten zu machen, damit auch in der trüben Atmosphäre des Arbeiterdaseins ein besserer Lichtstrahl fällt, dazu bestimmt, das sozialpolitische Verständnis der Gasdeputation im hellen Lichte erstrahlen zu lassen!

— H. Zambert. —

Dresdener Brief.

Die Saisonarbeit ist ein Hebel, wenigstens in der heutigen Volkswirtschaft. Das haben am besten die Arbeiter solcher Industrie- und Erwerbszweige gemerkt, die mit dem Wechsel der Mode, der Jahreszeiten und ähnlichen Faktoren zu rechnen haben. Die schädlichen Wirkungen der Saisonarbeit im allgemeinen sollen hier nicht erörtert werden, sondern nur der Hinweis sei erlaubt, daß sie in natürlichen (also Winter-) Betrieben auch vorkommt, und zwar in genau derselben Weise und genau derselben Folgeerscheinung, deren wesentlichste die Arbeitslosigkeit ist, wie in der Privatindustrie.

Bei Vorarbeiten, können sie von den Gemeinden in eigener Regie angeführt werden, in den natürlichen Gärtnereien, werden bei Beginn der Saison oder bei eintretendem Froste Arbeiter entlassen, bezw. zum Ansehen gezwungen, ohne für das oft Monate dauernde Kommen im Entschädigung zu erhalten. Eine Arbeit Gelegenheit ist so gut wie nicht vorhanden, da auch Hochbau bei nicht ab 2 Grad unter Null nicht ausgeführt werden dürfen, und somit auch diese Arbeiter das Angebot von Arbeitskräften verachten, so daß sich oft um eine frei

werdende Stelle Hunderte von Respektanten bewerben. In der Regel zahlen die Gemeinden einen so niedrigen Lohn, daß ein Zwaren selbst bei größter Bedürfnislosigkeit ausgekostet ist; weshalb gewöhnlich schon nach einwöchentlicher Arbeitslosigkeit bittere Not sich einstellt. Was an Gegenständen von Wert vorhanden ist, wird nach dem Verhauße getragen, Zeit und Streit in der Familie sind weitere Begleitererscheinungen; die Minder leiden unter der Hebellamigkeit der Eltern und die Erziehung wird vernachlässigt. Kurz, der Zusammenhalt in der Familie wird untergraben. Doch nicht nur während der Arbeitslosigkeit leiden die Armen Mangel, nein, noch Monate nachher sind die geschlagenen Wunden nicht geheilt, die verletzten Taten nicht alle eingestrichen; Fleischer, Bäcker und Produktenhändler fordern Begleichung der Schuld und drohen mit Mlage; an Ertrag der abgemessenen Kleidungsstücke ist dabei nicht zu denken. Und wenn endlich die drückendsten Schulden getilgt sind, die Leute anfangen könnten, etwas mehr an sich selbst zu denken, steht gewöhnlich in kurzem die Entlassung aufs neue bevor.

Trotz der schädlichen Wirkungen behaupten nun unsere sogenannten Patrioten dreist, daß die traurigen Folgen zwar bedauerlich, die Arbeit eben Saisonarbeit sei, und deshalb nichts geändert werden könne. Wenn wir vom Privatunternehmer ganz absehen und bei den Staats- und Kommunalbetrieben bleiben, auf die es uns ja hauptsächlich ankommt, so müssen wir vor allem konstatieren, daß die gezahlten Löhne weit entfernt sind, Saisonlöhne zu sein. Nehmen wir Dresdener Verhältnisse zum Muster, so finden wir Löhne, die bis zu 25% niedriger sind als die, welche Bauhandarbeiter bekommen, und doch sollten Kommunen dem Privatkapitalisten mit gutem Beispiel vorangehen, Löhne und Arbeitsbedingungen mildergerichtig sein. Nun beschäftigt die Stadt aber ein kleines Heer Beamte, denen die Beanspruchung und Leistung der Arbeiter übertragen ist und deren Zahl lediglich nach der Anzahl Arbeiter berechnet bezw. bedingt ist. Mit Entlassungen von Arbeitern müßte dann logischer Weise auch die Beamtenzahl verringert werden. Zwar werden die Postiere des Tiefbanamtes dem gewöhnlich mit Zahlenmännern, unter Fortbeziehung ihres alten Lohnes, beschäftigt, die, betätigt bemerkt, für diese Arbeit nicht als zu teure Arbeitskräfte betrachtet werden, wie es bei den Arbeitern immer der Fall ist. Die Inspektoren, Aufseher usw. halten zwar ihre gewöhnliche Vorenzzeit inne, werden aber jedenfalls nicht viel zu tun vorfinden, weil doch ihre Arbeit wieder von der der Arbeiter abhängt, und wenn letztere nicht tätig sein können, auch sie entlastet werden müssen. Hier hat nun ein Teil der bestbezahlten Arbeiter zu ihren Sommer auch in beschränktem Maße Winterferien. Daß unter solchen Umständen die Beamten ein gewisses Interesse haben, im Winter möglichst wenig Arbeiter zu beschäftigen, ist mir zu natürlich, wenn damit auch nicht gesagt sein soll, daß sie die Arbeiter direkt entlassen, um selbst nichts zu tun zu haben. Sicher ist aber anzunehmen, wenn sie mit den Arbeitern zusammen entlassen wurden, sie viel eifriger für Winterarbeit sorgen dürften. Und letztere zu finden, ist in der Tat möglich. Bei einigen guten Willen könnten sogar alle Arbeiter beschäftigt werden. Der Bau eines neuen Stadthofes ist geplant, und zu einem Anstiftungsplatz ist sogar schon das Geld bewilligt. Hatte man zu jenem Jahr, also der noch frohlichen Zeit, als die Entlassungen verfügt wurden, mit dem Ansehenden begonnen, so wären trotz des Winters keine Schwierigkeiten entstanden, denn das tägliche Radfahren käme dann kaum in Frage. Aber selbst wenn der Staat das Arbeiten erschweren sollte, so dürfte bei einer Stadtverwaltung wie Dresden, die nur allerhand unnutzige Zwecke Geld in der generierten Weise ausgibt, es keine Rolle spielen, wenn nur Arbeiterlöhne ein paar Tausend Mark mehr an-gegeben werden. Auch im übrigen heße ich auf den Bauhofen, in den Zahlenden um Arbeit finden, wenn der Rat von der allem richtigen Ansicht sich leiten ließe, daß sein Rat allen Bevölkerungsschichten zugute kommen müßte und vor allem die natürlichen Arbeiter Anspruch auf keine Vorbezug haben. Wir wollen noch auf den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis unserer Stadtmater hinweisen. Zu einer Anzahl Arbeiter angeregt vergangener Herbst der Überbaukommission bezug auf den Lohn, die natürlichen Arbeiter konnten mit den Bauarbeitern nicht verfahren werden, letztere seien Saisonarbeiter, während die natürlichen Arbeiter dauernd beschäftigt wurden. Das hindert aber nicht, einige Hundert, zum großen Teil Familienmutter auf-Platz zu werfen.

Aber den städtischen Arbeitern kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich zu organisieren, denn nur eine starke Organisation kann hierin Wandel schaffen. Leider muß aber gesagt werden, daß noch so viele städtische Arbeiter und hauptsächlich die, welche fast jeden Winter ausziehen müssen, nach dem bekannten Muster denken: es geschieht dem Rat schon recht, daß ich darben muß, warum giebt er mir keine Arbeit, und darum der Organisation fern bleiben.

Kommunal-Programme und städtische Arbeiter.

Bisher nahmen nur die sozialdemokratischen Kommunalprogramme und das Programm der früheren national-sozialen Partei auf die Lage der städtischen Arbeiter Bezug. In Berlin hat sich dieser Tage eine neue kommunale Partei gebildet, die den Titel führt: „Sozial fortgeschrittliche Gruppe.“ Zu dem Programm derselben heißt es bezüglich der städtischen Arbeiter: „Den städtischen Arbeitern ist volle koalitionsfreiheit, Vertretung durch Arbeiterausschüsse, Pensionsberechtigung, sowie Renten und Waisenerziehung und Erholungsurlaub nach angemessener Zeit zu gewähren.“

Man erzieht auch hieraus, daß der Gedanke, städtische Betriebe sollen Kummerkinder sein, sich immer mehr Bahn bricht. Unsere Bewegung hat hierzu wohl auch ihren Teil beigetragen.

Die Lage der Gärtner und Parkarbeiter der Stadt Berlin

Kam in einer sehr gut besetzten Versammlung am 8. Februar d. J. in Zwönitz. In einem einmütigen Akkorde legte zunächst der Verbandsvorsitzende Bürger Rat, daß schon im verflohenen Jahre bereits die Lohnfrage eingehend diskutiert worden sei. Auch der Arbeiterausschuß habe die Sache im Auftrage der Kollegen zur Sprache gebracht, jedoch bisher ohne Erfolg. Die Direktion habe sich sehr abweisend verhalten. Die Tagelöhne der Parkarbeiter betragen 2,50 Mark und die der Gärtner im Anfang ihrer Tätigkeit 2 Mark. Die Frauen würden gar nur mit 1,65 Mark Tagelohn entgeltet. Es würden allerdings an eine Anzahl Personen auch höhere Löhne gezahlt, besonders erhielten einige Gärtner bis zu 3 Mark und darüber hinaus. Das seien aber Ausnahmen. Abgesehen von den Parkarbeitern, welche in ihrer Mehrheit den Tagelohn von 2,50 Mark beziehen, und denjenigen Gärtnern mit 3-4 Mark, gälten noch Lohnsätze von 3,25, 3,50, 3,75, 4, 4,25 Mark und mehr. Aber je höher der Lohnsatz, desto geringer die Zahl der Arbeiter, die ihn haben. Die Grenze von 1 Mark werde beispielsweise nur von sehr wenigen erreicht. Die Anlagen der Kollegen riefen sich immer darauf, daß bezüglich des Aufwandes im Jahre augenblicklich gar keine festen Können beständen. Es komme sehr oft vor, daß jüngere Leute den Dienstälteren ganz beträchtlich vorbeizukommen, eine daß, besondere Vermittlungen, Neumünne oder dergleichen dafür ausblühend erscheinen. In der Arbeiterausschuß mit seinem Anliegen nicht viel Gnade gefunden habe, solle die heutige allgemeine Versammlung aller Gärtner und Parkarbeiter Stellung zu den überstehenden Fragen nehmen und vor allen Dingen die Lohnforderungen feststellen. Der Arbeiterausschuß habe folgende Staffeln beantragt: Für Gärtner Anfangslohn 3,50 Mark, steigend um 20 Pf. von zwei in zwei Jahren bis zum Endbetrage von 5,50 Mark; für Parkarbeiter Anfangslohn 3 Mark, in derselben Weise steigend bis zu 4,50 Mark; für Frauen Anfangslohn 1,75 Mark, steigend nach zwei Jahren auf 2 Mark. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses seien mehrmals dem Auf die Lebenshaltung und die Einkommenslosigkeit der polnischen Arbeiterbevölkerung hingewiesen und ihnen angedeutet worden, daß, wenn sich die Berliner Arbeiter auch so einrichten verständen, sie auch ganz gut auskommen würden. Demer erkläre die Verwaltung fortgesetzt, daß die Parkarbeiter auf Grund ihrer Leistungen gar kein Recht hätten, mehr zu fordern, daß sie, fernab von der Arbeiterverwaltung als alt und klapptisch überweisen und sie lenkter; daß freuen, überhaupt noch so hohe Bezüge zu haben. Das sei aber den Kollegen neu, denn die meisten von ihnen hätten schon lange im Dienste der Stadt und mühen ein ganz rechtliches Interesse in ihren Lohn setzen. Es sei noch die die Rede davon gewesen, daß man es mit Halbmalldien oder dergleichen zu tun habe. Auch überzeuge ein Mitglied die heutige Versammlung von dem Gegenteil. Auch werde immer eingeworfen, die Finanzlage der Stadt sei ungünstig. Das sei aber nicht unrichtig, denn die auf Kosten der Arbeiter gemachten Ausgaben würden kaum die Einnahmen decken. Sogar werden durch eine solche Vohaupt mit das Gemeinwesen schädlich. Die Hauptforderung der Arbeiter aber sei die Abschaffung der sogenannten siebenten Stunde. Die Arbeitszeit beginne morgens um 6 Uhr und ende in der Zeit vom 1. April bis 15. September um 7 Uhr abends. Von da ab sei um 6 1/2 Uhr, vom 1. Oktober um

6 Uhr, vom 15. Oktober um 5 1/2 Uhr, vom 1. November bis 11. Februar um 5 Uhr Arbeitslohn. Vom 15. Februar ab verlängere sich die Arbeitszeit wieder auf 6 Uhr, um am 15. März auf 6 1/2 und am 1. April wieder 7 Uhr zu erreichen. Die Mittagspause dauere vom 15. Juni bis 31. August 1 1/2 Stunden. Die Vesperpause dauere im Sommer 1/2 und vom 15. Oktober bis 11. Februar 1/2 Stunde. Zur Grande genommen rechneten die Mehrzahl der Arbeiter mit einer 13-15 stündigen Arbeitszeit, da die Mittagszeit als Ruhepause kaum erheblich in Betracht komme. Die Wohnungen in der Nähe der Parkanlagen seien in der Regel sehr teuer und solche Wohnungen, die ein Parkarbeiter noch zur Not bezahlen konnte, liegen meistens fern ab, so daß sie erst auf hundentlangen Wegen zu erreichen sind. Infolge der vielfach mangelhaften Unterkunftsräume seien die Arbeiter in der Tat auf den Aufenthalt in Wirtschaften angewiesen, wodurch wiederum noch weitere Ausgaben verursacht würden, die man gern vermeidet. Meistens halte man sich im Freien auf und sei so den Witterungsunbilden ausgesetzt, die man schon während der regulären Arbeitszeit zu erdulden habe. Um 5 Uhr morgens und noch früher müße der Parkarbeiter sein Heim verlassen und lebebe erst gegen 8 oder 9 Uhr abends nach dahin zurück. Dabei sei es auch kein Wunder, wenn Erkältungskrankheiten aller Art sich in großem Umfang einstellen. Unter solchen Verhältnissen habe sich denn bei den meisten Arbeitern die Heberzeugung durchgesetzt, daß eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit und vor allen Dingen die Verringerung der siebenten Stunde, das ist die von 6-7 Uhr abends, keine unbillige Forderung sei. Es hätten in der letzten Zeit Arbeiterzusammenkünfte stattgefunden, in denen die Arbeiter sich darüber für diese Forderung ausgesprochen hätten und durch Abstimmungen betätigten, dafür unter allen Umständen einzutreten. Selbstredend könne von einer etwaigen Kürzung des Lohnes im Winter als Äquivalent für die Verkürzung der siebenten Stunde im Sommer keine Rede sein. Die Löhne seien jetzt so erschrecklich gering, daß eine, wenn auch noch so geringe Kürzung gar nicht zu ertragen wäre, zumal im Winter der Lebensunterhalt erheblich teurer ist als im Sommer. In gerade in dieser Frage im Arbeiterausschuß sich Meinungsverschiedenheiten geltend gemacht hätten, die darauf zurückzuführen seien, daß eine vorherige Aussprache der Kollegen darüber nicht stattgefunden habe und der im Arbeiterausschuß diesbezüglich gefaßte Bescheid, in offenem Gegensatz zu dem Willen der Arbeiter stehe, so sei es Aufgabe der heutigen Versammlung, ihre Willensmeinung genau zu präzisieren. Zum Schluß kam Medner auf die Erfolge des Verbandes in anderen Branchen zu sprechen, legte das Koalitionsverbot der städtischen Arbeiter und anderen Angehörigen klar und forderte unter anderem Verfall zu geschlossenem Eintritt in die Organisation auf. Darauf ergriff der Stadtverordnete Jubel, welcher auch Mitglied der Kammerdeputation ist, das Wort. Er erklärte an, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Gärtner und Parkarbeiter entschieden verbesserungsbedürftig seien. Berlin habe zur Erholung für die Bevölkerung große Parks und Anlagen geschaffen und unterhalte sie zu diesem Zweck. Es werde daher der Stadt nicht allzu schwer fallen, die dafür nötigen Arbeiten so zu bezahlen, daß sie sich nicht zu gemieren brauche. Bei dieser Gelegenheit erörterte Medner in vorklaulicher Weise das ihm zur Richtschnur dienende Programm auf dem Gebiete der Kommunalpolitik. Auf Grund dieses Programms rief er auch für eine angemessene Bezahlung der Arbeiter ein. Schon vor drei Jahren sei in der Deputation über die Lohnfrage diskutiert worden. Leider müße er konstatieren, daß gerade die bürgerlichen Vertreter in der Deputation erbitterte Gegner des sozialen Fortschritts seien und einer durchgreifenden Verbesserung der Arbeitslöhne die größten Schwierigkeiten in den Weg legten. Aber noch lächerlicher seien die Herren in der Parkverwaltung, und als vor zwei Jahren ausgerechnet wurde, daß eine geringe „Abminderung“ der Löhne eine Mehrausgabe von jährlich 27.000 Mark verursachen würde, war es sehr erstaunlich, daß in der Deputation die Mehrheit erklärte: Mehr bewilligen wir unter keinen Umständen. Die Direktion habe übrigens den auf Verbesserung der Löhne abzielenden Anträgen seiner stets entgegengehalten, daß die Mehrzahl der Arbeiter von der Armenverwaltung überwiesene Halbmalldien seien, denen beim besten Willen keine so hohen Löhne zugewandt werden könnten, wie den Parkarbeitern anderer Gemeinde Betriebe. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Verband eine Statistik oder eine Umfrage veranlasse, um festzustellen, wie viel von den in Betracht kommenden 800 Arbeitern tatsächlich von der Armenverwaltung überwiesen worden seien. Sehr nützlich wäre es auch gewesen, wenn die bürgerlichen Mitglieder der Deputation zu dieser Versammlung eingeladen worden wären, damit auch sie sich hätten als Ehrenmitglieder und durch den Ansehens davon überzeugen konnten, daß die Versammlung nicht den Eindruck mache, als bestände sie aus halb oder ganzmalldien Armengehilfen. So viel Bemerkungen gegen die Lohnhöhung wohl auch geltend gemacht würden, glaube er, Medner, aber doch nicht, daß man sich die Worte gelte würde, die Forderung abzuweisen mit dem Einwurfe auf die ungünstige Finanzlage der Stadt Berlin. Der Grund würde von 1. einer Seite ein genommen werden und es wäre ja kaum, wenn Berlin nicht einmal so viel Geld auszugeben imstande wäre, um die Arbeiter anzukommen zu bezahlen. Von den Verhandlungen des Arbeiterausschusses und deren Fortsetzung durch die Direktion sei ihm aber, fern einem Deputationsmitglied nichts bekannt geworden. Er erjude daher die Versammlung, in dieser Sache auf direktem

Bege der Deputation Kenntnis von den Wünschen und Forderungen zu geben. In sehr ausführlicher und interessanter Weise behandelte Medner die Bedeutung und die Aufgaben eines Arbeiterausschusses. Allerdings werde der Arbeiterausschuss bei der Deputation nicht sehr gern gesehen, das könne man sich denn leicht denken, da der Herr Direktor sich gegen dessen Einführung heftig getraut habe. Er habe darin eine Inerzierung der Dotation und alles mögliche Unheil gemeint. Das sei aber ein veralteter Standpunkt und ob man den Ausschuss gern oder nicht gern habe, darauf komme es gar nicht mehr an. Er in da und habe seine Ämter zu erfüllen! So sei nämlich Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft, den Arbeiterausschuss so zusammenzusetzen, daß er die Interessen der Kollegen zu vertreten imstande sei. Falls man aber dem Ausschuss Schwierigkeiten bereiten wolle, so solle man das unvermeidlich den Deputationsmitgliedern melden, dann werde in der Deputation darüber weiter gesprochen werden. Gerecht sei auch die Einrichtung des Arbeiterausschusses noch sehr verbesserungsfähig. Da müsse vor allen Dingen der Zusammensetzung eine durchsichtige und parteiliche Person übertragen werden. Nur solche Reformen können indessen die Arbeiter selbst in erster Linie einrichten. Medner geht des näheren auf die Lohnverhältnisse und die der Dotation ein. Er insbesondere die Gärtner mit ihnen mehr wie die beiden anderen Zünfte zufrieden sind, sei ihre eigene Sache. Die einzelnen Beamten der Park- und Gartenverwaltung bezögen folgende Gehälter: Direktor 6000 Mark; der Inspektor 1650 Mark; die vier Obergärtner 3600, 3525, 3562,50 und 2950 Mark; sowie die vier Untergärtner in Höhe von 150 Mark. Das Anfangsgehalt der einzustellenden Gärtner betrage 2500 Mark und müsse nach bestimmten Grundätzen. Er sei auch dafür, daß eine Zarfassung festgelegt werde und dann für alle in Betracht kommenden Arbeiter zu gelten habe. Ein Jahresverdienst von unter 900 Mark sei entschieden unannehmlich. Deshalb habe Medner femerhin schon sehr mehrere Entlohnungen herbeiführen wollen. Wenn also diese Verhältnisse sich in der Zukunft der Arbeiter heranzustellen, haben, werde er, Medner, für eine Forderung in der Deputation ganz eintreten. Gewisse Punkte werde er und sein Kollege Schults in der Deputation der Frage der Dotation haben. I. c. c. c. Er Direktor habe sich auch gegen die Abschaffung der sogenannten hebräerischen Zünfte erklärt, die nach seiner Meinung unzulässig sei. Das wäre nach, in erster Linie, Medner, in im Fernen für ihre Fortführung. Einem solchen Deputationsmitglied, der Direktor ebenfalls für unzulässig erklärt und eine Kommission der Magistratsrat habe für die Fortsetzung mit den Zeit, wie die Fortsetzung des hebräerischen Zünfte, darum sei es gut, an dieser Fortsetzung festhalten.

Zum Schluß, wenn Medner noch sehr nachdrücklich auf die Bedeutung des Gemeindefunktionärs hin. Eine derartige Kommission werde ein für allemal indus in einzeln sein. Gerade im die Parkarbeiter und Gärtner lege ich eine sehr bedeutende Last die größte Personallast vor, von dem Magistratsrat die den ausgiebigen Gebrauch zu machen. Der Medner, erziele am Ziele seiner mit der größten Aufmerksamkeit versehen alle menschlichen Verfall. Eine sehr eingehende lebhafte Debatte entfaltete sich nun. Wir haben aus derselben hervorgeht, daß sich die meisten Gärtner für einen höheren Anfangslohn als den vom Arbeiterausschuss beantragten, erklärten und zwar wurde auf 3500 Mk. mehr für 1 Mk. gestimmt. Das wurde damit begründet, daß auch in der Privatgärtnerei, wobei die Gartengärtnerei als maßgebend betrachtet wurde, durchgängig höhere Mindestlöhne erzielt würden. Dann wurde das Fehlen der Entlohnungen um Herbst bzw. Winter gering und ganz mangelhaft und nicht in den letzten Jahren im Hinblick auf umfangreiche Minderungen vorgenommen worden. Davon sollen in erster Linie alle die Arbeiter betroffen werden, welche bis in sechs Jahren im Dienste der Stadt standen. Diese ganze Maßnahme aber läßt tiefer liegende Gründe vermuten, da in weitaus hohem Maße wieder viele Leute angeheilt werden müßten. Inwiefern handelt es sich darum, für die Verwaltung Ertränne auf Kosten der Arbeiter zu erzielen, indem durch Entlohnungen das Dienstalter vermindert werde und damit auch die laufenden Ausgaben der Stadt gegen die Arbeiter. Eine solche Warnung fand allgemeine Zustimmung. Die Deputationsmitglieder erklärten ihre gegenseitige Stimmung im unklar, nur in Ausnahmefällen konnte eine Zustimmung mit den Löhnen konstatiert werden. Auf die Vertretung der hebräerischen Zünfte legten alle Medner den größten Wert und betonten, daß technische Schwierigkeiten dem in Erfüllung nicht entgegenstünden. Sowohl in den Gewerkschaften und aus besonderen Anlässen konnten die Maßnahmen als zulässig erachtet, aber dafür müßte aber Gills hinaus die Bezahlung von Hebestunden gefördert werden. Ferner wurde ebenfalls anerkannt, daß es wünschenswert sei, die Zulassungen vom Kopf zu geben. Ein Kollege gab ein gutes Beispiel von Soldatent. Er erklärte, mit seinem Lohn und Arbeitsverhältnissen zu sein vollständig zufrieden sein zu können; dennoch erachte er es aber als seine soziale Pflicht, sich dem Verbands angeschlossen, er hoffe ein Gleiches von seinen Kollegen. Nachdem die Diskussion die Meinungen für Genüge geklärt, fand folgende Resolution Annahme:

Die heutige öffentliche Versammlung der hebräerischen Gärtner und Parkarbeiter gibt der Meinung Ausdruck, daß die Entlohnungen des Magistratsrat bzw. der Deputation betreffend die Hebestunden der Arbeiterverwaltung unzulässig und, als daraus resultiert werden. In Folge, die Resolution der Parkarbeiter bestimme auf: Maß-

invaliden und deshalb etwa allgemein niedrigere Lohnsätze (unter dem ortsüblichen Tagelohn) berechnigt seien. Die Mehrzahl der Parkarbeiter ist im Dienste der Stadt alt geworden und wird als Volkarbeiter beschäftigt. Deshalb erachtet eine Erhöhung der Löhne auch durchaus gerechtfertigt.

Die Versammlung beschließt, die Deputation um eine Erhöhung der Löhne nach folgenden Grundätzen zu ersuchen:

Frauen erhalten den Anfangslohn von 1,75 Mk. und nach zwei Jahren eine Zulage von 25 Pf.

Parkarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 3 Mk., und alle zwei Jahre eine Zulage von 25 Pf. bis zum Betrage von 4,50 Mk.

Gärtner erhalten einen Anfangslohn von 4 Mk., steigend um 25 Pf. alle zwei Jahre bis zum Betrage von 5,50 Mk.

Die Versammlung tritt endlich für Einführung des Dienstlohnes um 6 Uhr abends ein und fordert nachdrücklich im Interesse des Familienlebens sowohl als auch der regelmäßigen Lebensführung und der Gesundheit diese Verkürzung der Arbeitszeit. Der 6 Uhr Dienstlohn wird für das gesamte Tagesverdienst im Ganzen gefordert, und im Falle längerer Beschäftigung ist ein Zuschlag im Liebergefallen zu gewähren.

Damit löst sich die Versammlung der Versammlung.

Bestimmungen

Über die Einrichtung und Tätigkeiten eines Arbeiterausschusses für die Arbeiter der städtischen Park- und Gartenverwaltung zu Berlin.

§ 1. Für die von der städtischen Park- und Gartenverwaltung in Berlin beschäftigten Arbeiter wird ein Arbeiterausschuss eingesetzt. Seine Mitglieder sind von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen.

Die Einrichtung des Arbeiterausschusses beruht den im Abschn. I bezeichneten Arbeiterangelegenheiten zu geben, durch entsprechende Vertreter Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen und hierüber, sowie über sonstige auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Fragen an Vorständen des Direktors entsprechende Mitteilungen abzugeben.

Die Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche allgemeiner Natur sein müssen und nicht lediglich die Angelegenheiten einzelner betreffen dürfen, sind bei dem Direktor anzubringen.

§ 2. Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern, als Gartenarbeiter eingeteilt sind.

Jeder Anwesenheitsmitglied ist ein Stimmrecht zu haben.

§ 3. Wahlberechtigt sind alle mindestens 21 Jahre alten, in dem Betriebe beschäftigten, verheirateten Arbeiter deutscher Muttersprache.

Wahlbar sind solche verheirateten Arbeiter deutscher Muttersprache, die mindestens 25 Jahre alt, seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen in dem Betriebe beschäftigt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Anwesenheitsmitglieder die wegen Abwands der Wahlzeit ausbleiben § 5, sind wieder wählbar.

§ 4. Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses ist unmittelbar und geheim. Sie wird durch Abgabe von Stimmzetteln an den städtischen Gartendirektor oder den von diesem mit der Leitung der Wahl beauftragten vollzogen. Hierbei hat der die Wahl Verordnende zu seiner Unterzeichnung zwei Arbeiter heranzuziehen. Die Arbeiter werden für die Fortnahme der Wahl nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Gartenarbeiter in Gruppen eingeteilt, die je ein Auswahnglied und deren Ersatzmann aus ihrer Mitte zu wählen haben.

Tag und Stunde der Wahl werden eine Woche vorher durch den Direktor bekannt gemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung ist ein Verzeichnis der wahlberechtigten und wählbaren Arbeiter, nach Gruppen getrennt zu Einsicht anzulegen. Wird dieses Verzeichnis nach binnen einer Woche vom Tage der Auslegung an dem mangelt, so bildet es die Grundlage für die Fortsetzung im Wahl. Heber Anstellungen gegen das Verzeichnis entscheidet einseitig der Direktor.

Wahl ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ist absolute Stimmenmehrheit nicht vorhanden, so rufen zunächst bald nachdem den beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Verweiden über die Meistbegünstigten der Wahl sind nur binnen einer Woche, vom Wahltag ab gerechnet, möglich und bei dem Direktor anzubringen. Die Entscheidung über die Beschwerden trifft die Deputation.

Die Gewählten haben sich über die Annahme der Wahl binnen zwei Tagen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu erklären. Falls keine Erklärung abgegeben wird, gilt die Wahl als abgelehnt. Eine Verzichtserklärung zur Annahme der Wahl bedarf nicht.

§ 5. Die Wahl der Ersatzmitglieder und Ersatzmann erfolgt auf drei Jahre. Die erste Wahlperiode beginnt mit dem

§ 6. Der Amt als Anwesenheitsmitglied erlischt,

a) mit dem Ausscheiden des Arbeiters aus dem Betriebe, b) mit der Niederlegung des Amtes, c) mit dem Verichte der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 7. Scheidet ein Mitglied oder ein Ersatzmann aus, so ist baldmöglichst eine Neuwahl für die noch laufende Wahlzeit vorzunehmen.

§ 8. Verhandlungen des Ausschusses finden nach Bedürfnis statt. Darüber, ob ein Bedürfnis besteht, hat der Direktor zu befinden. Erachtet die Mehrheit des Ausschusses die Einberufung für erforderlich, so steht derselben gegen den ablehnenden Bescheid des Direktors der Beschwerde an die Deputation zu, welche über die Einberufung endgültig entscheidet.

§ 9. Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitz des Direktors oder des von ihm bestellten Vertreters statt. Der Vorsitzende legt die Zeit des Zusammentritts und die Tagesordnung fest. Dem Direktor bleibt vorbehalten, außer den Mitgliedern noch andere Personen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Die Tagesordnung soll den Ausschussmitgliedern in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstage mitgeteilt werden. Beratungsgegenstände, welche erst nach Mitteilung der Tagesordnung bei dem Vorsitzenden des Ausschusses angemeldet werden, kann derselbe von der Beratung ausschließen.

Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet nach Stimmmehrheit der Ausschussmitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

§ 10. Ueber die Beratungen des Ausschusses sind Niederschriften durch einen vom Vorsitzenden zuzuziehenden Protokollführer anzunehmen, welche die Namen der Anwesenden, die einzelnen verhandelten Gegenstände und das Ergebnis der Abstimmung enthalten sollen. Die Protokolle sind von dem Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern zu vollziehen und von dem Direktor, welchem sie einzureichen sind, aufzubewahren.

§ 11. Aus Anlaß der Zuziehung zur Wahlhandlung und der Teilnahme an den Sitzungen finden keine Vorkürzungen statt.

§ 12. Die Deputation ist befugt, Vorkürzungsbeschlüsse, die sich nach ihrem Ermessen zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben als ungenügend erweisen haben, anzufordern und eine Neuwahl anzubringen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse städtischer Arbeiter in Chemnitz.

Fasten den einzelnen Kategorien derselben in letzter Zeit mehrfach Gehaltssteigerungen gegeben, sind über diese Angelegenheiten ausführlicher zu berichten und hierzu bestimmte Stellung zu nehmen. Allen voran geht natürlich die Gasarbeiter. Sie haben vor einigen Jahren schon und zuletzt wieder im Vorjahre ihrer Direktion und hiermit aus dem Stadtverordneten Kollegium ihre diesbezüglichen Wünsche mitgeteilt. Im Jahre 1901 waren dies die Einführung von Wochenlohn für die Gasarbeiter und Betriebsleute, die Durchsicherung der selbständigen Arbeitszeit für alle Tagelöhner, Zahlung eines 20-prozentigen Zuschlages für Heberzeit und Sonntagsarbeit, Lieferung von Arbeitskleidern bei Reinigungsarbeiten, Verabreichung der Arbeitskleidern für die Betriebsleute auf 8 Stunden täglich, Stellung einer Hochdruckpumpe an Zehn- und Vierteltagen, Zahlung eines Arbeiteranwartschafts- sowie eine Vorkürzung für alle Arbeiter. Von den Wünschen wurde 3 nur eine teilweise Vorkürzung und die Durchsicherung der selbständigen Arbeitszeit für Tagelöhner bewilligt. Die Kollegen haben sich deshalb genügend, gegen Ende des Jahres 1901 einen Teil ihrer Wünsche zu wiederholen. Sie verlangten in ihrer neueren Petition die Erstattung von Arbeiter-Anschauen, die Abschaffung der 20-prozentigen Zuschläge, die Einführung von Vorkürzungen und größere Vorkürzungen, sowie die Lieferung von Arbeitskleidern und die Gewährung von höherem Lohn für die Arbeiter in der Reinigung. Forderung der Heberzeit und Zuschlag der Reinigung. Der Heberzeit, welcher jedoch jetzt nicht mehr im nachdrücklichen Verlangen besteht, wurde sie aber von beiden Anträgen offiziell ablehnt. Im Sommer, nachdem die Gasarbeiter die Sache wiederum zur Beratung, da die Arbeiter Vertreter im Kollegium über der Einlage angenommen ist, sie im übrigen gemacht hatten. Zuvorher Verfahren soll dem Vorhaben der Arbeit, auch Nachtrag gebrachten werden. Die lange Zeit soll nun durch die Einführung der selbständigen Arbeitszeit in die Betriebsleute, und zwar vom 1. April dieses Jahres ab bewilligt. Die befragte Petition wäre demnach also doch nicht zu erledigen. Das endgültige Ergebnis darüber steht unter der Arbeit. Aus dem Gemeinde und Stadtverordneten.

Während der letzten Wochen haben sich nun die Gasarbeiter mit der Forderung einer größeren Vorkürzung anzufragen für die städtischen Arbeiter durch den Rat der Stadt beauftragt. In den letzten eingereichten Petitionsklagen wurde vom Heberzeit, Zuschlag der Heberzeit, die Forderung der Zuschlag der Heberzeit und dann von allen Maßnahmen die Forderung der städtischen Arbeiter anerkannt; es kam jedoch der Wunsch zum Ausdruck, und demnach wurde es kein Lohn, daß in diese Klage die Anerkennung der befragten Arbeiter Stellung nehmen soll. Summieren der Forderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse befragt man, in eine Bewegung zu Gunsten der Erhöhung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter. Die Petition ist nämlich besser auf beiden Seiten dem Rat der Stadt...

Von den Laternenwärttern ist zu erwähnen, daß sie der Organisation noch ziemlich fremd gegenüberstehen. Ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse sind aber trotzdem nicht die besten. Es herrscht da die Arbeitszeitung in Pilsen und Löbden. Ein Kutter hat 110 Laternen bei 19 Wochentagen und Bezahlung von 5 Pf. für jedes überzählige Stück pro Woche. Seine hierfür zu leistende Arbeit besteht darin, daß er in der vorgeschriebenen Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 1 bis 3 Uhr nachmittags die Laternen zu reinigen und sie auch sonst in Ordnung zu halten hat. Wenn Forderungen und Löbden in ihm für die Hälfte seines Meviers ein Anzuger beigesteuert, der aber nur einmal löst und 8 Wochentage erhält. Während drei Viertel des Jahres haben die Kutter auch die Wachen zu halten und morgens allein zu lösen. Das dritte Vierteljahr haben die Anzuger die Wache und das Nachmittags, worin ihnen 4 Wochentage pro Woche gegeben werden. Die Kutter bekommen hierfür keine Extra Entschädigung, während der erwähnten vierteljährigen Vertretung aber auch keinen Lohn. Dem ungeachtet bleibt der Lohn der Laternenwärter doch gering gegenüber der verlangten Arbeitsleistung. Mit der Bezahlung ist es gleichfalls nicht gerade gut bestellt. Besondere Arbeitervorsorge in Gestalt von Alters- und Krankenversicherungen, Krankenkassen, Sommerurlaub usw. kennen die Chemnitzer Laternenwärter nicht. Der 19. Tag soll zwar gewöhnlich vollständig frei sein, aber selbst da muß er seinem Vertreter noch das Mevier zeigen. Man kann also wohl mit Recht behaupten, daß hier noch sehr viel Verbesserungsbedürftig ist. Die Kollegen würden deshalb gut daran tun, wenn sie sich etwas mehr um ihre Interessen kümmerten und einen größeren Zusammenhalt unter sich herbeiführten.

Ganz ähnlich, nur um eine Schattierung schlechter, liegen die Verhältnisse bei der Straßenreinigung. Man darf hier zwar nicht vergessen, daß diese Verwaltung einen ziemlich starken Prozentzug insulden, die auch eine kleine Rente bezogen, beschäftigt durch diesen Umstand erwirbt aber doch der Arbeitgeber, hier die Stadtgemeinde, noch lange nicht das Recht an, außer geringe Entschädigung dieser Arbeiter. Löhne von 20 bis 25 Pfennig pro Stunde (dies ist der Höchstlohn für gewöhnliche Straßenreiner) sind selbst als Entschädigung für gesunde und kräftige Arbeiter üblich, den Invaliden bezahlt man jedoch oftmals weniger. In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung wurde sogar von 14 und 18 Pfennig gesprochen. Ein derartiger Lohn ist sicherlich keine entprechende Bezahlung für solche Arbeit; es ist deshalb wohl zu hoffen, daß hier baldig eine Aenderung eintritt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer gleichfalls noch elf Stunden, lang genug in diese demnach. Ähnlich dem werden aber auch noch Heberstunden und Sonntagsarbeit gemacht. Die Arbeiter bekommen zwar für diese Leistung pro Stunde 3 Pfennig mehr, dessen ungeachtet bleibt die Tätigkeit der Straßenreiner eine übermäßig lange; müssen sie doch regelmäßig auch Sonntags nach der Mitternacht arbeiten. Die Vorkürzung ist eine 14-tägige. Vielfach haben aber diese Leute selbst in 14 Tagen recht wenig verdient. Es trifft dies besonders zu, wenn im Winter einige Arbeiter von der Straßenreinigung zum Steinlopfen verwendet werden, da hierbei verdienen sie nicht das Salz zur Zuppe. Für den Steinlopfen Steinlopfen werden 100 Pf. gezahlt. Die Klagen der Kollegen sind bei dieser Arbeit häufiger denn sonst. Der Stundenlohn soll dann, wenn die Kollegen den Akkordverdienst auf die Arbeitsstunden verteilen, manches mal noch weiter unter 14 Pfennig sein. Eine bessere Bezahlung dieser Leute ist daher ein Gebot der Menschlichkeit. Freilich soll es bei der Bewilligung von Zulagen im Arbeitslohn des Hebermanns oftmals recht knäuelig gehen. Die Arbeiter sollen Zulagen zum Teil nach Gutdünken erhalten. In oben schon befragter Versammlung wurde sogar von Vorkürzungen der Vorkürzungen auf allen möglichen Gebieten gesprochen. Vielfach steht man infolge der den Behörden gemachten Angaben dieser Sache mehr auf den Grund. Zu erwähnen ist noch, daß es hier gleichfalls wieder Zuschläge in Krankheitsfällen, Urlaub bei voller Vorkürzung, sonstige Vergünstigungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, noch Alters- und Unterbliebenen Versicherung gibt. Trotz alledem stehen diese Kollegen der Organisation ziemlich fern. Die Jurat vor Entlassung überreicht hier fast alles schon da gewene. Ein Kollege hielt es sogar für geboten, als er der der Versammlung überwachenden Beamten anständig wurde, spornfretich das Lokal zu verlassen. Es ist also hier viel, sehr viel zu tun im Interesse der Aufklärung und Organisation.

Von allen übrigen in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern ist nur zu berichten, daß auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse keineswegs rosig sind und daß sie bis auf einzelne gleichfalls der Organisation fernstehen.

Petition der städtischen Arbeiter Breslaus.

Breslau, im Januar 1901.

An den Magistrat der hiesigen städtischen Stadt und Meißenzstadt.

Die unterzeichneten städtischen Arbeiter des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter erlauben sich hiermit einem wohlwollenden Magistrat folgende: Wunsch zu unterbreiten:

1. Alle Arbeiter der kommunalen Betriebe leiden unter dem Mangel einer Mündigungsfrist, wie sie die Reichs-Gewerbeordnung in § 122 vorseht. Die Entlassung kann jetzt jederzeit unerwartet erfolgen. Die Betroffenen, die unter solchen Umständen keine Gelegenheit hatten, sich nach einer anderen Stellung umzusehen, müssen dann meistens nicht nur wochenlang arbeitslos zubringen, sondern erfahren auch dadurch schwere Schwädigungen, daß sie während ihrer Beschäftigung Verpflichtungen gegenüber Geschäftskunden z. B. eingingen, die sie infolge der plötzlichen Entlassung noch schwerer als sonst erfüllen können. Es wird deshalb um eine 14 tägige Mündigungsfrist gebeten für alle, die länger als vier Wochen in einem händlichen Betriebe arbeiten. Nach einer Dienzeit von 1 1/2 Jahren soll die Mündigungsfrist vier Wochen betragen, und bei denjenigen, die über zehn Jahre als Arbeiter in händlichen Diensten stehen, soll eine Mündigung und Entlassung nur durch den Magistrat erfolgen.

2. Keiner bitten wir um Einführung von Arbeiterausstufen in allen händlichen Betrieben. In manchen unserer bisherigen Verhandlungen bestehen bereits solche Einrichtungen, in den meisten aber nicht. Durch die Errichtung von Arbeiterausstufen, deren Mitglieder von den Arbeitern gewählt werden müßten, erhoffen wir eine gründliche Unterordnung von Beschwerden und Forderungen von Mühen, z. B. hinsichtlich der Bezahlung in den Arbeitsstunden, Urlaubsfragen, des Preisverkaufs, Anordnungen von Vorgesetzten etc.

3. Des Weiteren wird erucht um Einführung eines Wochenlohns für alle in händlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, der bei zehnstündiger Arbeitszeit betragen soll und zwar nach einer Probezeit von vier Wochen:

- a) bei ungelerten Arbeitern 18 M.
- b) bei gelernten Arbeitern 21 M.

Diese Löhne steigen nach Ablauf eines Jahres seit Beginn der Beschäftigung um 1,50 M., wäter von zwei zu zwei Jahren um 1,50 M. pro Woche. Die Alterszulagen erreichen ihr Ende mit dem zwanzigsten Dienstjahre.

Ueberrunden bitten wir mit 25 pCt. Sonntagsarbeit mit 33 1/2 pCt. Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.

Die bisher angeführten Wünsche betreffen alle händlichen Arbeiter. Am Notwendigsten gestalten wir uns, die Sitten der Arbeiter einiger Betriebe besonders hervorzuheben:

1. Die Arbeiter der drei Gaswerke haben gewiß einen besonders anstrengenden Dienst. Vor allem sind es die Feuerhausarbeiter, welche die anstrengendste Arbeit haben: sechs Tage mit 12stündiger Arbeitszeit und ein Tag mit 24 Stunden, dabei ein Anfangs Tagelohn von 2,80 M., steigend von Jahr zu Jahr um 10 Pfg. bis zum Höchstlohn von 4 M. Es muß hier besonders betont werden, daß die Arbeit dieser Leute vor den Toren infolge der großen Hitze direkt gesundheitsgefährlich ist, namentlich leiden die Feuerhausarbeiter an den Augen und Händen. Sie wünschen alle 14 Tage einen freien Tag zur Erholung. Die Zucht und Viehhofarbeiter erfreuen sich schon jetzt eines kurzen Sommerurlaubs. Es ist deshalb gewiß nicht unbedenklich, wenn die Feuerhausarbeiter, die zur Zeit an 365 Tagen des Jahres arbeiten, wünschen, alle 14 Tage einen Tag von der Arbeit befreit zu sein, um ihre Familien angelegenheiten z. B. zu ordnen. Alle eruchen schließlich noch um Wiederannäherung der früher im Sommer bei 27 Cels. gezahlten Hitzeindemenschädigung von 20 Pfg. täglich.

2. Die Zucht und Viehhofarbeiter erhalten, soweit sie längere Zeit beschäftigt sind, ein Stück Ackerland zur Bewirtschaftung. Es ist hierzu bemerkt, daß die Pächter, denen dieser Acker auf den Lohn angerechnet wird, auf seine Anweisung gern verzichten, da sich der Boden als unrentabel erwiesen, trotzdem die große Mühe aufgewendet wurde, um die Erde zu einer ergebnis zu gestalten: sie im höchsten mit 5 M. pro Jahr zu bewerten. Eine unrentable Acker-Ausgabe entzieht den Zucht und Viehhofarbeitern durch die Verzinsung, die sie für Zinswert bezahlen müssen. Die Arbeit in den Höfen greift das Felle sehr stark an, so daß öfterer Urlaub erforderlich ist. Es wird deshalb um eine entsprechende Entschädigung erucht, wie sie der Desinfektionkolonne schon jetzt gewährt wird.

Am Aufschluß an die vorstehenden Bitte erlauben wir uns noch hervorzuheben, daß in den letzten Jahren die Gemeindefahrer größerer Städte wie Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig und selbst kleinerer Orte wie Erfurt, Altona, Harburg eine Aufbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse erfahren haben: höhere Löhne, längere Arbeitszeit, Unfallversicherung, Alterszulagen, Arbeiterausstufen etc. Zum Teil bestanden schon früher Lohn und Arbeitsverhältnisse, die hier noch nicht erreicht sind. Da die hiesigen Gemeindearbeiter hinsichtlich der Ausgaben für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie der Miete, Heizung etc. nicht besser als ihre Kollegen in anderen größeren oder gar kleineren Orten gestellt sind, halten wir es für angebracht, dieses Gekind dem wohlthätigen Magistrat mit der Bitte zu überreichen, daß selbe in wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung zu sehen. Wir legen dabei den besonderen Wunsch, in Erleichterung der Sache mündliche Verhandlungen in die Wege zu setzen, zu welchen außer den Vertretern der Arbeiter auch der Leiter und Vorsitzender der hiesigen Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Art. Mehrlein, zugezogen werden möchte. Beobachtungsprotokoll beigefügt.

Der Vorstand der Filiale Breslau des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes
J. A.: Fritz Mehrlein, Schulstra. 3, IV.

Rus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Chemnitz. Der Rathhunderttag für Betriebsleute wurde mit dem 1. Januar d. J. in den händlichen Gasanstalten zu Chemnitz durchgeführt. Gleichzeitig mit dieser Aenderung trat auch die zehnstündige Beschäftigung in Kraft. Bisher war die regelmäßige Arbeitszeit für den Betrieb 12 Stunden täglich und Sonntags beim Wechsel 21 Stunden. Die Neueinteilung ist so getroffen worden, daß nunmehr anstatt bisher 2 Motoren jetzt 3 Motoren (Zählzeiten) lang und nach und zwar an 5 Tagen je 8 Stunden und an 2 Tagen je 12 Stunden. Bei 12stündiger Zucht arbeiten natürlich mit 2 Motoren. Durch diesen Wechsel kommen in der Woche auf 2 Motoren je 61 1/2 Zählzeiten zu 8 Stunden, während 1 Motone 8 Zählzeiten zu 8 Stunden hat. Von den 3 Motoren arbeiten eben 2 die Zeit von 5 mal 8 und 1 mal 12 Stunden, hingegen die eine Motone 5 mal 8 und 2 mal 12 Stunden. Durch diese Einteilung ist eine reguläre Ruhepause von 16 Stunden an Wochentagen und eine Ruhepause von 12, 20, 21 und selbst 44 Stunden im Wechsel, also über die Sonntage, ermöglicht. Der Wechsel der einzelnen Motoren erfolgt bei 12stündiger Arbeitszeit morgens 6, nachmittags 2 und abends 10 Uhr; bei 12stündiger Arbeitszeit morgens und abends um 6 Uhr. Den Anlaß zu diesen Aenderungen haben die verschiedenen Eingaben der Gasarbeiter in den Jahren 1901, 1902 und 1903 gegeben, in denen die Einführung der 12stündigen Zucht und die Abänderung der 21stündigen Wechselzeit gefordert wurde. Dank des Radrunds der Ergänzungsaktion der dortigen Kollegen sowohl wie des Eintrittens der Arbeiter Vertreter im Chemnitzer Stadtparlament ist nun endlich diese zeitgemäße Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter zur Durchföhrung gebracht. Gehen wir, daß dieses Beispiel recht oft und bald Nachahmung finden möge. Bemerk sei noch, daß der Lohn der Betriebsleute auf dem jetzigen Stande 3,70 und 3,85 M. pro Zucht, stehen geblieben ist und an Sonntagen 2 Motoren je 1 1/2 Zucht Aufschlag gezahlt wird. Nur die hiesigen Gasarbeiter sind irgendwelche Verbesserungen nicht einvertrien.

Dresden. Obwohl wir keine Urjade haben, für die Beamten eine Pause zu machen, wollen wir doch einem gelegten Wünsche nachkommen und soweit es uns scheint, daß die gezahlten Löhne auf beherungsbefähigung sind, das müßige zu einer eventuellen Aufbesserung beitragen. Vor allem sind es die Tischpolierer, bei denen der Anfangslohn, 4 M. pro Tag, allerdings etwas niedrig ist; ehe sie den Höchstlohn von 7 M. pro Tag erreichen, müssen sie ja eine ganze Reihe von Jahren tätig sein. Man muß auch bedenken, daß sie bei ihrer Arbeit allen Unthuden der Färberei ausgesetzt sind. Ferner scheint uns auch der Lohn der händlichen Übergänger als zu niedrig gestellt, der eine soll sogar bloß 100 M. pro Monat haben. Auch der Jahreslohn von 1300 M. für den Arbeiter im städt. Albert Park ist ungenügend. Hoffentlich haben obige Angaben den gewünschten Erfolg.

Kassel. Den Gasarbeitern ist durch Aufschlag am Säwanz Brett bekannt gemacht worden, daß die Gewerkschaft der Kommunion in ihrer Sitzung vom 25. Januar d. J. gemäß dem Vorschlage des während der Zeit verstorbenen Direktors Wenz von der Gasanstalt beschlossen hat, bei dem gewerkschaftlichen Werken in Betracht kommen: Gasanstalt, Elektrizitäts und Wasserwerk vom 1. April 1904 ab folgende Lohnsätze in Kraft setzen zu lassen.

1. Für Petrielsarbeiter, Apparaturwärter, Heizer, Wasserküchen, Inskalkatoren, Monteur und Feinarbeiter: Anfangs tagelohn 3,80 M., nach 3 Jahren 4,25 M. und nach 6 Jahren 4,50 M. als höchsten Lohnsatz.

2. Für Handwerker als da sind: Brunnenaufheber, Hilfs- inskalkatoren, Hilfswassermeister, Hilfsmonteur, Schweißarbeiter, Rohr- leiter, Zinnschneider, Zengler, Innenspanner und Innenspanner und ein Anfangs tagelohn von 3,25 M., steigend von drei zu drei Jahren um 25 Pfg. für den Tag bis zum Höchstlohn von 4,50 M. gezahlt.

3. Für ungelernete Arbeiter beträgt der Anfangslohn 3 M., nach drei Jahren 3,25 M. und nach sechs Jahren den Höchstlohn von 3,50 M.

Wird ein Arbeiter an den Sonn- und Feiertagen und während der Nacht von 9 Uhr abends bis 1 Uhr morgens, wenn er sonst in regelmäßigen Zuchtwechsel dienstfrei ist, zur Arbeit herangezogen, so erhält er eine Zulage von 50 Pfg. zum Lohn. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt stabel wird den Arbeitern und Handwerkern ein Zuschlag von 50 Pfg. für den Tag gewährt.

Für Herren Tischler bleibt es überlassen, das Aufsteigen eines Arbeiters in eine höhere Kategorie zu betragen, wenn die Leistung und Anbahnung desselben nicht betröchtig ist.

Die 24stündige Beschäftigung wird bei den gewerkschaftlichen Werken aufgehoben und haben die Herren Tischler dann Zeige zu tragen, daß die Wechselzeit lüftung der Gewerbeordnung entsprechend eingerichtet sind.

Zu die unterm 5. Januar d. J. erlassene Bekanntmachung, die zum größten Teil die Wünsche der Arbeiter, welche sie in der am 30. November d. J. eingehenden Petition niedergelegt, zur Berücksichtigung bringen soll, Vergleiche hierzu den Artikel in Nr. 1 des

Kantler, Pfaffen und Behörden, geistig noch nicht — wenigstens in der großen Mehrheit — so entwickelt ist wie es bei den Angehörigen anderer Landesteile der Fall ist. Trotzdem aber ist im allgemeinen eine Besserung dieser Zustände wahrzunehmen. Auch bei unsrem Verbande kann man das bemerken. Obwohl noch bei sehr vielen der städtischen Arbeiter Breslaus Vorurteile gegen unsre Organisation, Angst vor Maßnahmen — die natürlich völlig unbegründet sind — herrschen, so ist es jetzt endlich besser zu werden. Freilich ist unser Zuwachs kein herrlicher und plötzlicher, sondern es geht nur langsam aber sicher aufwärts. Diese stetige Entwicklung ist uns aber lieber als ein Massenzuwachs, der, wie meistens in solchen Fällen, kein dauernder Gewinn für den Verband ist.

Wir arbeiten jetzt emsig an der Weiterentwicklung unsres Verbandes und stehen in stetiger Agitation. So werden jetzt von der hiesigen Verbandshilale Vereinsversammlungen für die einzelnen Verwaltungsbeförden abgehalten. In allen diesen Zusammenkünften sprach unser Verbandsmitglied Mediziner Mehllein über „Die Verhältnisse des Gemeindegewerksverbandes“ unter großem Beifall der Erschienenen. Im Januar fanden drei solcher Versammlungen statt und zwar eine am Arbeitsplatz für die Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes, die zweite im Vorort Böschwitz für die Arbeiter des Schlacht- und Schlachthofes und die dritte in der Adalbertstraße für die Arbeiter des Gaswerkes II. In diesen Versammlungen, die alle leidlich besucht waren, wurden sechs zehn neue Mitglieder gewonnen. Jedoch wir im Monat Januar von 162 Mitgliedern Ende Dezember 1901 auf 174 gestiegen sind. Im Februar wurden diese Vereinsversammlungen fortgesetzt. Zunächst für die Arbeiter des Wasserwerkes. Auch diese Versammlung war gut besucht und verlief sehr günstig für unsren Verband. Verbandskollege Mediziner Mehllein war auch hier der Referent. Er vertrat es, den Erschienenen die Vorteile der Organisation sehr wirksam auseinander zu legen. Es folgte eine kurze aber interessante Diskussion. Obwohl neue Mitglieder wurden aufgenommen. Wir haben also jetzt 190 Mitglieder und werden bald die Zahl 200 übersteigen haben.

Im Vordergrund des Interesses steht augenblicklich die Petition der städtischen Arbeiter an den Breslauer Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium.

Die Abendung der Petition beweist wieder einmal, daß nur unser Verband die Interessen der städtischen Arbeiter Breslaus wirksam vertritt. Wenn Erfolge erzielt werden, was wir bestimmt erwarten, so ist das doch nur unserm Verbande, unserm gemeinsamen Vorgehen zu verdanken. Mögen die städtischen Arbeiter Breslaus das endlich alle einsehen, dann wird es auch hier besser werden. Was vermag denn der Einzelne zu erzielen? Nichts, garnichts, nur der Zusammenstoß, aller kann Abhilfe bringen.

Die Beratungen des Orts haben in unsrer Stadtvertretung bekommen, unsre „Stadtveräter“ werden also wohl oder übel zu unsrer Petition Stellung nehmen müssen. In nächster Nummer darüber ein weiteres.

Freilich haben die städtischen Arbeiter Breslaus bereits ein Geschenk von ihrem Arbeitgeber der Stadt Breslau erhalten. Die „berühmten“ Pulloverden nämlich. Das Geschenk hat aber nicht allzu große Freude unter den „Besidenden“ hervorgerufen. Ein paar Stiefel wäre ihnen sicher viel, viel lieber gewesen. . . .

Göbersfeld. Am 2. und 3. Februar fanden hier zum erstenmal Versammlungen für die hiesigen städtischen Arbeiter statt. Diefelben erzielten sich eines regen Besuches und sprach der Verbandsvorsitzende Pöschel Bericht über „Die Lage der städtischen Arbeiter und die gewerkschaftliche Organisation“. Seine Ausführungen fanden allseitigen Beifall. Mehrere Diskussionsredner behandelten besonders die Verhältnisse in den hiesigen kommunalen Betrieben und forderten gleichfalls zur Organisation auf. Man betrat, eine Zentrale des Gemeindegewerksverbandes ins Leben zu rufen und wird bereits an 100 Kollegen dem Verbande beigetreten. Offenlich wird aus der jungen Zentrale eine blühende Organisation, die wesentlich dazu beiträgt, daß auch in Rheinland Westfalen unter den Gemeindegewerksarbeitern die organisierte Idee endlich festen Fuß fasset.

Heilbronn. Generalversammlung. Auf der Tagesordnung standen: Bericht der Delegierten, Revuevaktien, Massenbericht und Bescheidene. Der Bericht des Delegierten wurde mit Interesse verfolgt und mit Befriedigung aufgenommen; auch mit den Bescheidene der hiesigen Montiererei waren die Kollegen vollständig einverstanden. Kollege Gündel wurde als Vorsitzender wiedergewählt. Die Wahl eines Montierers mußte ausgesetzt werden, da Kollege Engelhardt unter keinen Umständen dazu zu bewegen war, das Amt weiter zu behalten und kein Kollege sich bereit erklärte, dieses Amt zu übernehmen. Als Zentralführer wurde Kollege West einstimmig wiedergewählt. Als Massenreferenten wurden die Kollegen Dörmig und Zechow gewählt. Kollege Engelhardt erläuterte darauf den Massenbericht, der für richtig befunden wurde. Es trat allgemeines Bedauern hervor, daß wir in diesem Fach so wichtiger Kollegen keinen Posten niederlegen will. Es ist für einen Mitbegründer der Zentrale bereits zum Verzweifeln, wenn man sehen muß, wie die

Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal abnimmt. Wir haben aber die Gewissheit, daß es auch wieder besser kommt. Es scheint den Heilbronner Kollegen noch viel zu gut zu gehen. Zudem wurde u. a. der Beschluß gefaßt, eine allgemeine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter zum Zwecke der Agitation einzuberufen, wozu Verbandssekretär Altvater kein Erscheinen als Referent bereitwillig zugehört hat. Ebenso wurde beschloffen, Flugblätter drucken zu lassen und in den städtischen Betrieben zu verbreiten. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Kollege Engelhardt hat sich nachträglich noch bereit erklärt, die Masse so lange zu behalten, bis ein Nachfolger gefunden ist.

Leffentliche Versammlung vom 7. Februar. Der Bericht war gut. Der Vorsitzende Gündel begrüßte zunächst die erschienenen Kollegen namens der Zentrale Heilbronn. Der Referent, Verbandssekretär Altvater Zuntzart, sprach über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Gemeindegewerksarbeiter und Unterbedienten und wie kann dieselbe gebessert werden.“ Der Vortrag fand großen Beifall, und ließen sich zehn Kollegen aufnehmen. Es wurde noch von verschiedenen Kollegen und Genossen das Wort ergriffen, die auf die Mängel der Organisation hinwiesen. Folgende Resolution fand Annahme: Die heute am 7. Februar 1901 im Gasthause „Zur Mose“ in Heilbronn stattfindende öffentliche Versammlung der Gemeindegewerksarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Altvater, in jeder Beziehung einverstanden und verpflichtet mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen denselben zugeführt werden. Um zunächst einmal grundlegende Bestimmungen zur Reorganisation der Arbeiterverhältnisse in den Gemeindegewerksbetrieben herbeizuführen, beauftragt die Versammlung das hiesige Verbandssekretariat, die notwendigen Schritte einzuleiten bezw. eine Eingabe an die bürgerlichen Kollegen auszusenden, in welcher um Eröffnung eines Arbeiterausschusses und Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung für sämtliche städtische Betriebe nachgehrt wird.

Magdeburg. Öffentliche Versammlung am 30. Januar. Der Stadtverordnete Haupt sprach über „Gewerkschaftliche Aufgaben“. Redner entwickelte ein großzügiges Bild von den Interessen der Arbeiter in alter und neuerer Zeit, wobei einschlägige Beispiele auf die Verhältnisse der Wirtschaftskrisis und gegeben wurden. Auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter übergehend, beleuchtete er die in Magdeburg beliebte stammunalskritik, wobei der Redner bekannt gab, daß in den neuen Etat 200000 Mk. zur Verbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter mehr eingestellt seien. Das sei auf die vereinten Anforderungen der Verbandskollegen und der Genossen im Stadtverordnetenkollegium zurückzuführen. Den Nichtorganisierten machte Redner vor Augen, daß es unwürdig sei, rat und tatlos beiseite zu stehen, wenn sich die Verbandskollegen im Kampf um bessere Verhältnisse befinden. Alle mögen sich der Organisation anschließen, dann würde in jeder Hinsicht dem Arbeiter und seinen Familie gedient sein. Mächtigster Beifall wurde von den aufmerksamen Zuhörern geendet. Zum zweiten Punkt erläuterte der Vortragende Bericht von der Generalversammlung der Betriebskassenkassen. Einige kleinere Anträge in betref der Krankenkasse wurden angenommen. Wegen vorgerückter Zeit mußten sich alle Redner kurzfassen. Eine Anzahl neuer Mitglieder wurden aufgenommen.

Mainz. Die Monatsversammlung am 7. Februar war gut besucht. Kollege R. Schäfer berichtete in eingehender Weise über die hiesige Montiererei in Zuntzart. Er gab den Anwesenden ein anschauliches Bild nicht nur über den Verlauf der Verhandlungen, sondern auch über die gesamte Bewegung in Süddeutschland. Die sich den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden anschließende Debatte ergab, daß man mit dem Verlauf der Montiererei zufrieden ist. Kollege Feim Schäfer gab hierauf eine gewerkschaftliche und sozialpolitische Anschauung, in welcher er die Anwesenenden mit den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Gebiete vertraut machte. Redner schloß das Ende des Grimmischen Arbeiterkampfes, die sozialpolitischen Verhältnisse des Reichstages, den Gegenwart betr. Einführung von Kaufmannsgerichten, den gegenwärtigen Kampf der Krankenkassen mit den Verboten und deren Erprobungen betr. Einführung der freien Arbeitswahl usw. Dem Vortragenden wurde lebhafter Beifall zuteil. Bezüglich der Eröffnung eines Gewerkschaftshauses wurde auf Antrag des Kollegen Klein beschlossen, in einem Flugblatt die Mitglieder eingehend mit diesen Projekt der Mainzer Arbeiterkassen vertraut zu machen. Heber die seitens der städtischen Arbeiter aufzubringenden Mittel soll die nächste Versammlung ergötzlich berathen. Zudem machte Kollege Feim Schäfer, Vertrauensmann der Gasarbeiter, die wertvolle Mitteilung, daß es gelungen sei, in die Zeile des Sozialvereins, alte Gasfabrik wieder einzudringen. Eine Anzahl Kollegen dieses Werkes hatten sich wieder unsrer Organisation angeschlossen. Diese Mitteilung wurde mit lautem Bravo aufgenommen. Ein früheres Mitglied besagten Vereins gab keine Erlaubnis in demselben zum Feiern, weshalb weitere Feiern nicht hervorriefen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten folgte der Vortragende mit dem Banne auf fernere Mäßen und Gedichten der Zentrale die imposante Versammlung.

Stettin. Sektion I. Versammlung am 6. Februar 1901. Die Versammlung befaßte sich mit sehr vielen Einzelheiten von mehr

örtlichem Interesse, wovon wir eine umfangreiche Aussprache über den Arbeiterausbau und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals des Hahndampfers Tunzig hervorheben. Kollege Stern forderte die Mitglieder auf, sich mehr um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern, damit die Kollegen bei Stadtverordnetenwahlen kräftig mitingreifen könnten. Es müsse die Arbeiterpresse und unser Verbandsblatt besser gelesen werden. Ferner lag der Jahresbericht vom Gewerkschaftsamt vor. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Gründemann, Fötner, Hentel und Niebe gewählt.

Stuttgart. Generalversammlung am 17. Januar. Der Vorsitzende, Kollege Altvater, erstattete den Tätigkeitsbericht der Verwaltung und gedachte dabei in erster Linie der sechs mit dem Tode abgegangenen Mitglieder, darunter unser langjähriger Vertrauensmann Gottlieb Weiler, der schon unserem Ausnahmegesetz mit 4 Monaten Gefängnis bedacht wurde. Nach dem Bericht hat die Tätigkeit der Verwaltung im vergangenen Jahre ungemeine Erweiterung erfahren, indem nicht weniger als 996 Ausgänge, darunter 120 Zirkularsendungen und 605 Eingänge erledigt wurden. Ferner wurden erledigt: 5 Eingänge an den Gemeinderat, darunter eine Haupteingabe mit den 8 wichtigsten Forderungen und 18 Eingänge an die einzelnen Betriebsinspektionen, was wohl der allerbeste Beweis für die Notwendigkeit der häuslichen Einrichtungen und der Notwendigkeit größerer sozialer Fürsorge gelten könnte. Wie umfassend die soziale Fürsorge im vergangenen Jahre war, beweist das Schicksal der Haupteingabe. Von den dort aufgeführten 8 Punkten wurde nämlich nach der am 3. Juni erfolgten Antwort nur Punkt 5: Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, wie dies in einer Reihe von Städten bereits eingeführt ist, im Prinzip genehmigt. Ebenso wurden die Forderungen: 1. Schaffung eines zeitgemäßen Lohnskalaris, 2. Bezahlung der Gasarbeiter nach Tagelohn, 3. Entlohnung der bisher unter dem Minimallohn entlohnten älteren Arbeiter zum Minimallohn, 4., 7. Nach 5jähriger Dienstzeit Entlassung nur durch Beschluß des Gemeinderats und 8. Schaffung einer Preiswerdungskommission, abgelehnt. Die Eingabe der Gasarbeiter vom 4. Februar, betreffend Regelung der Zonn und Feiertagsarbeit, worüber der Gemeinderat am 19. Februar Beschluß gefaßt haben soll, wurde von der Gaswerksdirektion prompt am 19. November beantwortet, und während hierüber noch Verhandlungen, um den Gasarbeitern wenigstens einen Teil der durch die Einführung der Achtstundentage und der damit verbundenen anderweitigen Regelungen der Zonn und Feiertagsarbeit entfallenden Ausfalls an Arbeitsverdienst wieder zuzuführen. Die anderen Eingänge waren mehr untergeordneter Natur und brachten mehr oder weniger Abhilfe der einzelnen Beschwerden. An direkten Verbesserungen im vergangenen Jahre sind zu nennen: 1. die hauptsächlich in gesundheitslicher Beziehung wertvolle Einführung der Achtstundentage der Gasarbeiter, 2. die Einführung einer Melldiensterregung, die zwar kaum den minimalsten Anforderungen genügt, aber doch immerhin mit Äußerungen zu begründen ist, da eine Verbesserung bei gutem Willen doch immer eher möglich ist, als eine Herabsetzung. Die Regelung der Verhältnisse im Elektrizitätswerk vermögen wir nicht unter die Verbesserungen zu rechnen, da durch sie hauptsächlich nur den Planten und Angestellten des Betriebes namhafte Verbesserungen zuteil wurden, während bei den Arbeitern nur ein kleiner Teil eine gewisse Verbesserung erfuhr, ein Teil sogar eine Schmälerung des Jahresentlohens dadurch erlitt. Dies das Ergebnis der Eingänge. Die Geschäfte wurden erledigt in 27 Verwaltungssitzungen, 3 Vertrauensmännerversammlungen, 13 Mitglieder-, 3 öffentlichen und nicht weniger als 87 Betriebsversammlungen, ein weiterer Beweis für die außerordentliche Zunahme der Organisations-tätigkeit. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 485 im Dezember 1902 auf 605 im Januar 1903 durch die Versammlung mit der Filiale Gersburg und 760 im Januar 1904, gewiß ein schöner Erfolg, doch ist das Tätigkeitsgebiet noch so groß, daß jeder Kollege die Pflicht hat, unabhängig für die Organisation zu wirken. An Festlichkeiten fanden statt: Zehnstagfeier, Herbst- und Weihnachtsfeier. Die Vertragsverlängerung auf 25 Pf. bei geeigneter anfangs starken Widerstand, doch ist, soweit sich jetzt übersehen läßt, ein nennenswerter Verlust an Mitgliedern nicht eingetreten. Die Angliederung der Filiale Gammstadt ist seit 1. Januar v. J. vollzogen. Daran schließt sich der Bericht des städtischen Wandoll, dem zu entnehmen ist:

Stranthenunterstützungstafel: Einnahme	2225,10 Mk.
Stranthenlohn an 219 Kollegen: Ausgabe	2915,20 ..
Widm. Massenbestand	179,90 Mk.
Kostlosentstand am 1. Januar 1903	1216,72 ..
Einnahmen 1903	3541,87 ..
Zusammen:	4788,59 Mk.
Wesgaben inkl. 1904 Mk. 72 für die Stranthenunterstützungstafel	3417,12 ..
Widm. Bestand	1341,47 Mk.

An die Hauptkasse wurden 334,99 Mk. abgeführt. Der städtische Wandoll weist insbesondere daraufhin, daß nach die Stranthenunterstützung von 1185 Mk. im Jahre 1902 auf 2915 Mk. im Jahre 1903, mithin um 1730 Mk. erhöht hat, was den besten Beweis für deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit gibt. Kamens der Neuwahlen erklärt Kollege

G. Müller, Bücher und Masse in schönster Ordnung gefunden zu haben, worauf in der folgenden Diskussion der Verwaltung, namentlich dem Vorsitzenden Altvater und dem städtischen Wandoll, der die Masseneingänge in unrichtigster Weise erledigte, der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde. Weiterem wird auf Antrag Red und G. Müller das übliche Kantogeld von 50 Mk. bewilligt. Es folgen die Neuwahlen, wobei Altvater erklärt, im Interesse der Organisation selbst den Vorsitz nicht mehr annehmen zu können, da naturgemäß ohne zwingende Verpflichtung kein Mitglied sich in die Geschäfte des Vorsitzenden einarbeiten, eine Organisation aber durchaus nicht an einzelne eingearbeitete Kräfte gebunden sein darf; auch habe sich seine Arbeit als Sekretär für Süddeutschland derartig angehäuft, daß es ihm unmöglich sein dürfte, den Ansprüchen der Stuttgarter Filiale jederzeit Rechnung tragen zu können. Selbstverständlich sei er bereit, seinen Nachfolger so viel wie möglich zu unterstützen. Kollege Baumgärtner erklärt, daß sich die letzte Vertrauensmännerversammlung bereits mit der Angelegenheit beschäftigt und man sich auf Kollegen Bücher geeinigt habe, den er hiermit vorschlagen möchte. Weiter vorgeschlagen wird noch Kollege Schmoll-Gersburg. Bei der Abstimmung ergibt sich die Wahl Büchers als Vorsitzender, während in der weiteren Besetzung der Verwaltung keine Veränderung eintritt außer dem Umstand, daß der seit 1. Januar 1904 mit Stuttgart verbundenen Filiale Gammstadt das Recht eingeräumt wird, einen Sektionsleiter in die Verwaltung zu designieren. In die Sekretariatskommission wurden gewählt: Hugo Schmoll, Wilh. Beck, Gottl. Müller, Wilh. Gensler und Franz Dirner. Als Neuwahlen die Kollegen: Gotthold Mann, Gottlieb Müller und Friedr. Gronbach. Als Martelldelegierte fungieren Carl Altvater, Wilh. Beck, Gottl. Müller, Hugo Schmoll und Franz Dirner. Als Bibliothekar für die Gewerkschaftsbibliothek wird Kollege Gotthold Gröner wieder bestätigt. Den Schriftenvertrieb hat fürs laufende Jahr Kollege Franz Dirner in Händen. Die äußerst anregend verlaufene Versammlung erreichte ihr Ende mit einer Aufforderung Altvaters, jeder einzelne möchte sich seiner Agitationspflicht für die Arbeiterbewegung bewußt sein, denn nur durch Zusammenfluß aller Kräfte ist es möglich, die häuslichen Arbeiter auf die Stufe zu bringen, zu der sie als Menschen berechtigt sind.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 Telefon: Amt IX, 6188.
 Geschäftsführer: Bruno Boersch.
 Verbandskassierer: G. Ahmann.
 Redakteur der „Gewerkschaft“: S. Bürger.

Verbands-Ausschuß.

S. Schulz, Hamburg, Duxter 11.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 4. Quartal gingen an Beiträge ein: Berlin 6849,43 Mk., Gammstadt 52,20 Mk., Chemnitz, 2 Rate, 30,00 Mk., Erlangen 31,36 Mk., Ludwigshafen 6,85 Mk.
 Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin IX, 21,00 Mk., Ariedrichshagen 9,00 Mk., Magdeburg 29,10 Mk.
 G. Ahmann, Hauptkassierer.

Achtung! Krankenpfleger Berlins!

Der Zentralverband des Massage-, Bade- und Krankenpflege-Personals veranstaltet im März einen Kursus über Massage, der von einem schwedischen Spezialarzt geleitet wird. Wir haben mit dem genannten Verbands das Übereinkommen getroffen, daß auch unsere Mitglieder sich an dem Kursus beteiligen können. Das Honorar dafür beträgt 20 Mk. Teilnehmenden Kollegen, welche sich an dem Kursus zu beteiligen gedenken, wollen sich hierüber sofort an den Unterzeichneten wenden.
 Dr. Boersch, Bülowstr. 21.

Briefkasten.

An den Oberhäuptling der modernen Dussiders alias Marktthalen-Arbeiter! Sie alten Leute, finden Sie sich doch zu notwendigen Verbesserungen Ihres „Verbandes“ die Tümmen anderwärts und belästigen Sie nicht Leute, die es mit der Arbeiterorganisation ernst nehmen und auch wissen, was sie wollen. Sollten Sie sich für die Zukunft nicht darauf beschränken Ihre Tätigkeit für die notwendige Eringung einer „Trennung“ mit der Gammstadt der darauf auszuüben, dann reden wir mit Ihnen etwas deutlicher, Sie modernen „Genossen“!

